

## **Wortprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**

44. Sitzung  
27. Januar 2025

Beginn: 09.33 Uhr  
Schluss: 12.17 Uhr  
Vorsitz: Franziska Brychey (LINKE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Siehe Inhaltsprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

##### **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Aufwand und Nutzen des  
Tierschutzverbandsklagegesetzes – Auswirkungen  
auf Genehmigungsverfahren von Forschung in  
Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

[0145](#)  
WissForsch

Hierzu: Anhörung

Hierzu führen wir eine Anhörung durch, zu der ich Sie ganz herzlich begrüßen möchte: Herrn Professor Dr. Michael Gotthardt vom Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin, Herrn Dr. Jens Hoffmann, Abteilung Therapie und Pharmakologie der Deutschen Krebsgesellschaft e.V., Herrn Patrick Merkle, Vorstandmitglied der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V., und Frau Sylvi Paulick von der Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt. Herzlich willkommen Ihnen allen und danke, dass Sie sich die Zeit genommen haben! – Ich stelle fest, dass auch Sie mit dem Vorgehen, insbesondere den Liveübertragungen und Bild- und Tonaufnahmen einverstanden sind. – Das ist der Fall. Vielen herzlichen Dank! – Außerdem haben wir zu diesem Tagesordnungspunkt die Mitglieder des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz hinzugeladen. – Vielen herzlichen Dank, dass auch Sie heute da sind. Herzlich willkommen! – Für die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist außerdem Herr Dr. Zucker anwesend, und ich habe hier noch weitere Kolleginnen und Kollegen: Herrn Tielke von der Abteilung Verbraucherschutz der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sowie Frau Zibell und Frau Hößler vom LAGeSo. – Herzlich willkommen! Toll, dass Sie heute bei uns im Ausschuss sind. – Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Das ist der Fall. Vielen herzlichen Dank! – Dann hätte jetzt eine Vertreterin oder ein Vertreter der Koalitionsfraktion die Möglichkeit, den Besprechungspunkt zu begründen. – Frau Dr. Lasić, Sie haben das Wort!

**Dr. Maja Lasić (SPD):** Vielen Dank! – Vielen Dank auch von mir an die Anzuhörenden, dass Sie heute da sind! Seit 2020 ist die aktuelle Version des Tierschutzverbandsklagegesetzes in Kraft. Das heißt, an sich ist es an der Zeit, eine differenzierte Betrachtung darüber zu führen. Wir haben aber im Dezember auch zahlreiche Zuschriften aus den wissenschaftlichen Einrichtungen zu dem Thema bekommen, die den konkreten Anlass darstellen, warum wir uns gerade heute dem Thema widmen.

Von der Zuständigkeit der Gesetzgebung ist das Thema formal bei Justiz und Verbraucherschutz angesiedelt, deswegen freue ich mich, dass von verschiedenen Fraktionen auch Mitglieder des formal zuständigen Ausschusses da sind. Ich freue mich aber auch, dass Sie als Anzuhörende heute die Vielfalt der Perspektiven richtig darlegen, weil auch wir als Wissenschaftsausschuss uns an den Spagat wagen müssen, dass wir Tierschutz stärken, ohne die Sinnhaftigkeit der wissenschaftlichen Forschung mit der Gesetzgebung infrage zu stellen. Das ist die große Frage, vor der wir heute stehen, nämlich inwiefern die aktuelle Form der Gesetz-

gebung den Wissenschaftsbetrieb über das Maß hinaus einschränkt, und wie man eine differenzierte Diskussion dazu führen und eine Weiterentwicklung der Gesetzgebung erreichen kann, die sowohl dem Tierschutz als auch der extrem wichtigen Forschung in dem Bereich zugutekommen würde. Daher schon vorab danke für Ihre Ausführungen!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen herzlichen Dank! – Dann kommen wir jetzt zur Anhörung. Sie haben ungefähr fünf Minuten Zeit für Ihr Eingangsstatement. Dann folgen die Fragen der Abgeordneten, und am Schluss haben Sie noch einmal die Gelegenheit, ohne Zeitbegrenzung ausführlich auf die gestellten Fragen zu antworten – nur so viel zum Prozedere. Wenn Sie sich nicht anders geeinigt haben, würden wir einfach alphabetisch vorgehen. Dann würde Herr Gotthardt beginnen, und wir gehen der Reihe nach durch. Ist das für Sie okay? – Das ist der Fall. – Dann haben Sie das Wort, Herr Professor Dr. Gotthardt!

**Dr. Michael Gotthardt** (Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, heute zur Thematik des Tierschutzverbandsklagegesetzes und dessen Auswirkungen auf Genehmigungsverfahren in der Berliner Forschung Stellung zu nehmen. Das Tierschutzverbandsklagegesetz wurde mit dem Ziel eingeführt, anerkannten Tierschutzorganisationen die Möglichkeit zu geben, in tierschutzrelevanten Verwaltungsfragen mitzuwirken und behördliche Entscheidungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Tierschutzrecht gesetzlich überprüfen zu lassen. Dieses Gesetz soll sicherstellen, dass tierschutzrechtliche Bestimmungen konsequent eingehalten werden.

Aus meiner persönlichen Erfahrung als Wissenschaftler, der seit vielen Jahren eng mit den zuständigen Behörden zusammenarbeitet und dem Tierschutz sehr wichtig ist, kann ich jedoch sagen, dass mit der veränderten Regelung der Tierschutz nicht verbessert wurde, sodass der bestehende Genehmigungsprozess vor Einführung des Verbandsklagerechts effektiver war. Die Tierschutzorganisationen hatten bereits umfassende Mitwirkungs- und Kontrollmöglichkeiten, insbesondere durch ihre paritätische Beteiligung in der Berliner Tierversuchskommission, die weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Die enge Zusammenarbeit hat sich bewährt und sorgt dafür, dass Genehmigungen mit großer Sorgfalt und im Sinne des Tierschutzes erteilt wurden.

Seit der Einführung hat sich die Arbeit der Behörden jedoch erheblich verkompliziert. Die – möglicherweise – Angst vor persönlicher Haftung hat dazu geführt, dass viele Mitarbeitende der Behörden eine übervorsichtige Haltung einnehmen, und das zeigt sich besonders in Form von immer detaillierteren Nachfragen und der Erstellung umfassender Dokumentationen, die hauptsächlich der rechtlichen Absicherung dienen und nicht dem Tierschutz. Diese Prozesse binden wertvolle personelle Ressourcen und verzögern Genehmigungsverfahren erheblich.

Projekte, die früher in wenigen Monaten abgeschlossen werden konnten, ziehen sich nun teilweise über ein Jahr hin, ohne dass ein erkennbarer Mehrwert für den Tierschutz entsteht. Das beeinträchtigt insbesondere den wissenschaftlichen Nachwuchs, der die Zeit für seine Qualifikation nicht effektiv nutzen kann, sodass Promotionsverfahren mit erheblicher Mehrarbeit verbunden sind und später abgeschlossen werden, was signifikante Nachteile am Arbeitsmarkt gegenüber Doktoranden aus anderen Standorten bedeutet.

Ein weiterer besorgniserregender Aspekt ist, dass der Fokus auf den Tierschutz zunehmend den Patientennutzen und -schutz verdrängt. Forschungsprojekte, die potenziell lebensrettende Therapien entwickeln, können nicht rechtzeitig beginnen, was letztendlich den Patientinnen und Patienten schadet. Die verstärkte Gewichtung des Tierschutzes durch das Verbandsklagerecht behindert somit nicht nur die Wissenschaft, sondern auch den Fortschritt im Gesundheitswesen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Tierschutzverbandsklagerecht in Berlin keinen nachweisbaren Mehrwert für den Tierschutz erbracht hat, jedoch die Forschungs-, Ausbildungs- und Verwaltungseffizienz erheblich beeinträchtigt. Es ist wichtig, den bestehenden Genehmigungsprozess in Zusammenarbeit mit der Tierversuchskommission weiter zu optimieren, statt durch das Verbandsklagerecht zusätzliche Hürden aufzubauen. Nur so kann ein Gleichgewicht zwischen Tierschutz, wissenschaftlichem Fortschritt, Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Patientennutzen gewährleistet werden. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Herzlichen Dank! Das war perfekt, also deutlich in der Zeit. Danke schön! – Jetzt ist Herr Dr. Hoffmann an der Reihe!

**Dr. Jens Hoffmann** (Deutsche Krebsgesellschaft e.V.): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gotthardt hat im Prinzip schon alle juristischen und auch wissenschaftlichen Dinge hervorragend formuliert. Dem kann ich mich nur anschließen. Ich möchte einmal als Krebsforscher, der schon seit 35 Jahren hier in Berlin in der Krebsforschung arbeitet, zwei angewandte Beispiele bringen, damit Sie einfach sehen, welche Folgen dieses Verbandsklagerecht auf die Wissenschaft hier in Berlin hat:

Gerade in der Krebsforschung ist in den letzten Jahren wirklich ein erster Durchbruch erreicht worden. Mithilfe der neuen Sequenziermethoden beginnen wir zu verstehen, was die Ursachen für eine Krebserkrankung sind. Da hat sich gezeigt: Es gibt nicht die eine Ursache für Krebserkrankungen, sondern mittlerweile gibt es mehrere Hundert verschiedene genetische Ereignisse, kann man so sagen – Mutationen, Fusionen, Verlust von Genen oder Überexpression von Genen –, die für die Krebserkrankung verantwortlich sind, und es werden eigentlich täglich neue identifiziert. Das passiert auch hier in Berlin, zum Beispiel eben am Max-Delbrück-Centrum. Das passiert an der Charité, der FU, aber auch am Max-Planck-Institut in Dahlem.

Wenn man jetzt so ein neues Gen identifiziert hat, das möglicherweise für die Krebsentstehung relevant ist, muss das validiert werden. Das heißt, man muss wirklich nachweisen: Ist das relevant für die Erkrankung? Das macht man heutzutage als Allererstes in silico. Es wird ja viel von 3R geredet. In der Krebsforschung sind diese Methoden schon seit 20 Jahren, würde ich sagen, voll etabliert und werden auch umfassend eingesetzt. Das muss man wirklich so feststellen. Erst in silico, dann geht es in die Zellkulturen, also in vitro, und dort kann man

Gene ein- und ausschalten und kann die Funktionen sehr effizient nachweisen. Das funktioniert, und das wird auch eingesetzt.

Dann geht man im letzten Schritt, und das muss man nach wie vor machen, in die Maus. Man muss einfach nachweisen, dass das Gen für den Krebs auch in vivo relevant ist, und man muss gleichzeitig auch aus Sicherheitsgründen zeigen, dass, wenn man das vielleicht ausschaltet oder irgendwie manipuliert, nicht doch das Herz aufhört zu schlagen oder das Gehirn nicht richtig funktioniert. Das kann man im Moment mit Ersatzmethoden noch nicht. Diese Methoden, die man mittlerweile verwendet, sind auch extrem gut auf den Menschen übertragbar. Wenn immer wieder noch behauptet wird, dass Tierversuche nicht gut übertragbar sind, glauben Sie es bitte nicht. Das ist Wissen aus dem vergangenen Jahrhundert. Mittlerweile sind sie sehr gut übertragbar.

Was eben wichtig ist, und was Sie aus meinen Ausführungen unbedingt mitnehmen müssen: Es gibt nicht eine Ursache für Krebserkrankungen. Es ist eine multifaktorielle Erkrankung, und so, wie wir Menschen unterschiedlich sind, so ist auch jede Krebserkrankung unterschiedlich und braucht eine Therapie. Genau diese Versuche können derzeit in Berlin nicht mehr durchgeführt werden, weil, wie Herr Gotthardt schon ausgeführt hat, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim LAGeSo extrem vorsichtig sind, die Anträge abwehren müssen und ein enormer bürokratischer Aufwand notwendig ist. Es dauert Monate, Jahre, und wir haben bei Corona gelernt, wie wichtig Zeit ist. Es geht hier um das Leben von Krebspatienten, und da kann man nicht sechs Monate oder ein Jahr warten, um weiterzumachen. In der Zwischenzeit ist das dann in den USA passiert, oder auch in China oder woanders, bloß eben leider nicht mehr in Deutschland.

Falls dann das Gen validiert ist, und das ist mein zweites Beispiel, kann man versuchen, eine Therapie dazu zu entwickeln. Das macht man mittlerweile auch wieder – ich habe viele Jahre in der Pharmaforschung gearbeitet – erst in silico, dann geht man in die Zellkulturen, und weil Krebs so eine multifaktorielle Erkrankung ist, arbeitet man da nicht mehr an einem Modell, sondern man hat Tausende Tumormodelle, Zehntausende Tumormodelle, um die ganzen verschiedenen Menschen zu repräsentieren. Das wird mittlerweile auch alles in vitro vorher getestet ist. 3R hat sich da voll durchgesetzt. Das macht man in 2D-Zellkulturen, in Organoiden. Das wird alles schon gemacht. Aber auch hier, kann ich nur noch einmal sagen, ist es zum Schluss essenziell, dass Tierversuche mit Mäusen – man arbeitet in der Krebsforschung fast ausschließlich nur noch mit Mäusen – durchgeführt werden, weil man bisher die Übertragbarkeit von den In-vitro-Ergebnissen auf in vivo noch nicht gewährleisten kann. Das ist einfach noch nicht gegeben.

Auch das ist wieder genau das Problem: Das wird in Berlin durch dieses Tierschutzverbandsklagerecht erheblich beeinträchtigt. Man muss auch hier wieder sechs oder zwölf Monate warten. Wir warten seit fast zwei Jahren auf einen Antrag, der nicht genehmigt wird. Gerade durch diese Komplexität kann man eben nicht jeden Versuch einzeln beschreiben, wie es jetzt zum Teil gefordert wird, denn wir haben – ich habe es ja gesagt – Tausende Modelle. Wir haben Hunderte Substanzen, die getestet und miteinander kombiniert werden müssen. Man kann nicht mehr einfach jeden Versuch beschreiben, sondern man braucht einen gewissen Rahmen, der einem das Arbeiten ermöglicht. Das ist im Moment nicht mehr möglich. Warum? – Wie schon gesagt: Das Verbandsklagerecht wird von einigen Tierschutzorganisationen missbraucht, um generell gegen Tierversuche vorzugehen. Diese werden generell abge-

lehnt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim LAGeSo werden verklagt, es wird gegen die Erteilung von Genehmigungen geklagt, und das ist kein Arbeiten.

Hier in Deutschland oder speziell in Berlin besteht gerade eine enorme Rechtsunsicherheit. Ich wünsche mir, dass das endlich abgeschafft wird, dass man wieder vernünftig arbeiten kann. Denken Sie auch einmal daran: Krebserkrankungen sind im Moment noch nicht heilbar. Es sterben jedes Jahr 250 000 Menschen an Krebs, und jeder Monat ist hier in der Forschung wichtig. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Danke! – Dann ist jetzt Herr Merkle an der Reihe!

**Patrick Merkle** (Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.): Danke schön! – Ich habe eine kleine Präsentation vorbereitet und würde angesichts der knappen Zeit auch gleich in medias res gehen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Was mir bisher noch ein bisschen zu kurz gekommen ist, und deswegen möchte ich das darstellen, ist Folgendes: Was sind eigentlich die Grundpfeiler des aktuellen Berliner Tierschutzverbandsklagegesetzes? Nachdem ich einige Stellungnahmen aus dem November und Dezember von Instituten gelesen habe, ist mir außerdem wichtig, darzustellen: Was ist zahlenmäßig an Akteneinsichten, Stellungnahmen und Klageverfahren passiert? Man kann ein bisschen den Eindruck gewinnen, als ob die anerkannten Tierschutzverbände insbesondere das LAGeSo – um dieses geht es heute ja auch schwerpunktmäßig – mit entsprechenden Anträgen überhäufen. Ich glaube, ich kann gut darstellen, dass das nicht der Fall ist. Dann möchte ich aus Verbandssicht einige Probleme der Praxis darstellen und einige Lösungsvorschläge zumindest noch kurz anreißen, wenn ich die Zeit dazu habe. Da es in Berlin bis auf zwei Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz tatsächlich noch keine aussagekräftigen Gerichtsurteile gibt – das liegt an der kurzen Dauer des Bestands dieses Gesetzes –, will ich den bundesweiten Blick auch ganz kurz anreißen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Zur Sache: Die Gründe, die bei Einführung des Gesetzes im Jahr 2020 besprochen wurden, die die Grundlage waren und letztlich auch zu einer sehr breiten Unterstützung des Gesetzes geführt haben – wenn ich da zum Beispiel an die AfD-Fraktion denke –, liegen definitiv noch vor, denn das Grunddilemma ist schlicht und einfach, und das will ich noch einmal in Erinnerung rufen: Tiere können nicht für sich selbst klagen, sie können sich eben nicht in unserer Sprache verständigen. Insofern ist das genau das Problem – wie bei der Umweltverbandsklage, die Umwelt kann sich auch nicht unmittelbar in unserer Sprache äußern. Das war der Hintergrund der Einführung, und das Problem besteht weiterhin.

Das Grundproblem ist, zum Beispiel auf Tierversuchsgenehmigungen bezogen: Entsprechende Institute, die Anträge stellen, können immer ein Zuviel an Tierschutz geltend machen. Nach meiner Kenntnis müssen sie das tatsächlich nicht, ich habe jedenfalls für die letzten Jahre keine entsprechenden Urteile des Verwaltungsgerichts Berlin gefunden. Grundsätzlich haben sie aber eine entsprechende Rechtsposition und könnten sofort zum Beispiel im einstweiligen Rechtsschutz, aber auch mit einer entsprechenden Verpflichtungsklage, wenn sie die

Anspruchsvoraussetzungen für gegeben halten, tätig werden. Auf Tierschutzseite ist das ohne ein Verbandsklagegesetz im Grundsatz oder auch generell nicht möglich. Das ist – dabei bleibe ich – das grundsätzlich schlagende Argument, dass das prozessuale Ungleichgewicht zwischen den Tiernutzer- und den Tierschutzinteressen anders als durch eine wie auch immer im Detail auszugestaltende Regelung nicht zu beheben ist.

Ich will noch kurz darauf eingehen: Was machen wir überhaupt? Hier sind gerade so ein paar Stichworte gefallen, dass da eventuell Haftungsfragen ausgelöst werden würden. Wir können keine Haftungsklage geltend machen, das kann ich schon einmal vorwegnehmen. Das gibt das Verbandsklagegesetz definitiv nicht her. Was wir machen können: Wir sind berechtigt, am Verwaltungsverfahren mitzuwirken. Das heißt insbesondere, dass wir entsprechendes Recht auf Akteneinsicht haben und Stellungnahmen einreichen können. Ich will jetzt auf die anderen Bereiche nicht so stark eingehen, sondern bei den Tierversuchen bleiben. Wichtig ist hier der Punkt, dass uns, den Verbänden, entsprechende Informationen bislang erst nach Erteilung der Genehmigung mitgeteilt werden. Wir können unsere Belange gar nicht vorher geltend machen. Wir können dann – das ist grundsätzlich richtig –, wenn wir entsprechende Stellungnahmen eingereicht haben, im Zweifel Klagen einlegen.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Das ist mir jetzt sehr wichtig: Ich habe bei den verbandsklageberechtigten Organisationen in Berlin eine Umfrage gemacht, was überhaupt in den letzten vier Jahren passiert ist. Hier haben Sie jetzt eine Übersicht. Es gibt auch eine Evaluation, die im letzten Jahr von der zuständigen Senatsverwaltung angestoßen worden ist. Dort sind aber insbesondere die Zahlen, was das LAGeSo angeht, nach meiner Kenntnis nicht abgefragt worden. Deswegen ist einmal ganz wichtig: Worüber reden wir eigentlich? Ich muss kurz richtigstellen, dass die Zahlen minimal abweichen können, da es einen Verband gibt – der aber nicht bedeutend ist –, der nicht geantwortet hat. Im Kern ist es das aber, und das ist doch ganz interessant: Für die Jahre 2021 bis 2024 haben wir insgesamt weniger als 100 Akteneinsichten. Das betrifft auch alle Bezirksämter, Veterinärämter und so weiter. Beim LAGeSo sind es 36 Akteneinsichten über vier Jahre. Das entspricht nach Adam Riese im Durchschnitt neun Akteneinsichten pro Jahr. Das kommt sicher nicht ganz hin, weil im ersten Jahr noch die Anerkennungsvoraussetzungen der Verbände zu prüfen waren, aber wir liegen auch in den letzten Jahren nicht deutlich über zehn. Das kann ich hier bestätigen. Sonst kann vielleicht Herr Zucker noch einmal etwas dazu sagen, falls er andere Erkenntnisse hat. Das ist ziemlich gesichert.

Stellungnahmen sind es dann entsprechend weniger. Wir schauen uns natürlich die Sachen an, und wenn wir nichts sehen, dann schreiben wir auch nichts dazu. Wenn wir das nach unserer Auffassung für juristisch vertretbar halten, dann gehen wir auch nicht vor. Nach 36 Akteneinsichten bleiben dann noch 22 Stellungnahmen, die alle Verbände abgegeben haben. Sie sehen auch in den letzten Jahren: 6, 8, 7. Das sind die Zahlen, um die es geht. Ich habe die Zahl der Genehmigungen jetzt nicht genau im Kopf, aber sie liegt auf jeden Fall noch über 100, auch in den letzten Jahren. Sie sehen also: Es ist ein sehr schmaler Ausschnitt. Darauf möchte ich einmal hinweisen. Ich vertrete auch zwei Organisationen, und da kann ich jedenfalls sagen, dass mir eine Akte mit Krebsforschung gar nicht bekannt ist – nur mal der Hinweis am Rande. Wir sehen uns natürlich auch bestimmte problematische Sachen an, insbesondere zum Beispiel die Rahmenantragspraxis, die hier, glaube ich, vor ein oder zwei Jahren auch thematisiert wurde.

Klageverfahren gab es insgesamt zehn. Hier kam ja manchmal das Stichwort, dass wir das LAGeSo mit Klagen überziehen würden: Es gibt insgesamt drei. Es gab eine sehr frühe Klage, die schnell zurückgenommen wurde. Aktuell gibt es, und das scheint wohl der Anlass dieser Briefe gewesen zu sein, zwei neue Klagen im letzten Jahr – zwei Feststellungsklagen – nur, damit wir einmal eine Größenordnung haben. Das finde ich doch ganz wichtig.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Ich habe jetzt wahrscheinlich keine Zeit mehr, deswegen will ich es nur kurz anreißen: Wo sehen wir als Verbände Probleme? – Das ist insbesondere bei den zur Verfügung gestellten Informationen. Dazu kann vielleicht meine Kollegin gleich noch einmal etwas sagen. Diese sind in weiten Teilen nicht sehr aussagekräftig. Das heißt, dass das manchmal Akteneinsichten provoziert, weil wir einfach nicht genau wissen, was darin steht. Es betrifft aber, das will ich zugeben, nicht unbedingt den Tierversuchsbereich. Dort sind wir über die NTPs relativ einverstanden, und es gibt ja auch gesetzliche Voraussetzungen, was darin zu stehen hat. Manchmal wünschen wir uns ein bisschen mehr Präzision, dann würde sich vielleicht auch die eine oder andere Akteneinsicht erübrigen, aber insgesamt ist es dort okay. Das ist eher ein Thema der § 11-Genehmigung.

Ein ganz wichtiger Punkt für uns, und das betrifft auch den Tierversuchsbereich, sind die kurzen Stellungnahmefristen, insbesondere die Zweiwochenfrist nach Akteneinsicht. Man wird auch im Bundesländervergleich sehen, dass das sehr knapp ist und es uns insbesondere vor dem Hintergrund der Präklusionsregelung, die im Gesetz angelegt ist, deutlich schwer macht, wirklich alles vorzutragen, was wir geltend machen wollen.

Ganz kurz will ich auf ein Thema hinweisen, das gerade letztes und vorletztes Jahr auch über einige Anfragen von Abgeordneten kursiert ist. Es gab das große Hin und Her: Was machen wir da bei den Bezirksamtern? – Sie haben die Gesamtzahlen gesehen. Wenn Sie das einmal herunterrechnen, sind wir auch bei den Bezirksamtern deutlich im einstelligen Bereich, teilweise sind es durchschnittlich nur zwei oder drei Akteneinsichten pro Jahr – nur, damit wir noch einmal wissen, wovon wir reden. Sicher sind einige Bezirksamter mehr betroffen als andere, weil dort mehr los ist, aber das ist alles sehr übersichtlich. Gleichwohl – und das ist, glaube ich, für die Gesamtbetrachtung des Gesetzes sehr wichtig – ging es 2021 und 2022 nach meiner Kenntnis von den drei Verfahren in zwei letztlich nur darum: Was dürfen wir überhaupt? Dürfen wir die Akten vollständig sehen? Dürfen wir Kopien machen?

Sie sagen sich vielleicht, und das klang auch im Eingangsvotum an: Jetzt nach vier Jahren wollen wir doch einmal Bilanz ziehen. – Da sage ich ganz klar: Das ist zu früh. Wir haben uns bis 2022 um Formalien gestritten. Wir haben uns insbesondere mit Bezirksamtern darüber unterhalten: Was dürfen wir jetzt? Dürfen wir die Akte überhaupt ganz sehen? Das heißt, die ersten, wirklich auch nennenswerten inhaltlichen Klagen laufen seit 2023, und da gibt es, das kann ich vorwegnehmen, noch keine Entscheidung in der Hauptsache.

Um das Fazit vorwegzunehmen, da ich zu der Folie wahrscheinlich nicht mehr komme: Es ist schlicht ein bisschen früh, um wirklich etwas zu Aufwand und Nutzen zu sagen. Das ist meine Grundaussage. Bei den anderen Punkten würde ich jetzt nur noch kurz auf den Bereich der

Tierversuchsgenehmigungen eingehen, der hier rot dargestellt ist, und den wir wirklich für problematisch halten.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Lieber Herr Merkle! Sie sind jetzt bei zehn Minuten. Sie haben nachher in der Beantwortung der Fragen noch einmal die Gelegenheit, Dinge zu ergänzen. Sie müssen jetzt nicht alles vollumfassend darstellen, sondern die Abgeordneten haben dann Fragen und Sie können noch einmal auf Dinge eingehen. Deshalb würde ich Sie bitten, jetzt langsam zum Schluss zu kommen.

**Patrick Merkle** (Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.): Okay! – Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir es für sehr problematisch halten, dass wir erst ganz spät, nämlich nach Erteilung der Genehmigung, in Tierversuchsangelegenheiten eingebunden werden. Das entwertet unsere Mitwirkung deutlich, weil wir unsere Punkte eigentlich gar nicht wirklich einbringen können, sondern, wenn überhaupt, nur noch auf die Klage reduziert sind, weil wir im eigentlichen Verfahren gar nicht beteiligt sind. Ich glaube, das weiß auch nicht jeder. An der Stelle würde ich es dann dabei belassen. – Danke! – [Applaus im Publikumsraum] –

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen herzlichen Dank! – Ich möchte darauf hinweisen, dass Applaus aus dem Publikumsraum leider nicht gestattet ist, nur als Hinweis, dass Sie das respektieren. – Jetzt gehen wir weiter zu Frau Paulick. – Sie haben das Wort!

**Sylvi Paulick** (Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt): Vielen Dank! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Senatorin! Ich bedanke mich sehr für die Einladung, hier sprechen zu dürfen, und zwar als Syndikusrechtsanwältin eines der in Berlin anerkannten Tierschutzverbände. Ich möchte aufzeigen, dass das Verbandsklagegesetz keine nachteiligen Auswirkungen gebracht hat, sondern ganz im Gegenteil das einzige Mittel ist, um die rechtliche Ungleichheit zu beheben, und ich werde Vorschläge unterbreiten, um das Gesetz zu verbessern.

Vor knapp viereinhalb Jahren trat in Berlin das Verbandsklagegesetz in Kraft, und heute ist klar: Die im Rahmen seiner Entstehung vorgetragenen Befürchtungen sind allesamt nicht eingetreten. Zum einen ist eine Klageflut nicht eingetreten, mein Kollege hat es gerade ausgeführt: Im Land Berlin wurden gerade einmal zehn Klageverfahren beziehungsweise Eilverfahren eingereicht. Nur drei davon sind im Tierversuchsbereich. Des Weiteren belegen die Zahlen, dass die Verbände die Möglichkeit zur Stellungnahme mit Bedacht und Sorgfalt nutzen. Mitnichten überschwemmen die Verbände die Behörden mit Stellungnahmen. Schließlich hat das Verbandsklagegesetz auch nicht dazu geführt, dass Tierversuche verzögert werden. In diesem Bereich scheint es mir ein grundlegendes Missverständnis zu geben, und zwar der rechtlichen Lage, das hat sich vorhin gerade wieder angedeutet: Denn regelmäßig wird übersehen, dass zuerst den Forscherinnen und Forschern die Tierversuchsgenehmigung erteilt wird und die Tierschutzverbände erst danach davon erfahren und auch erst dann die Möglichkeit erhalten, Stellung zu nehmen. Mehr noch: Die Tierschutzverbände können im weiteren Verlauf lediglich Feststellungsklage erheben, und eine solche kann eben nicht verhindern, dass mit dem Tierversuch begonnen wird. Es tritt also gerade kein Forschungsstopp ein, wie das oftmals kolportiert wird.

Statt aller Befürchtungen ist es vielmehr so, dass die Verbandsklagegesetze in den Bundesländern – momentan sind es acht – allgemein dazu beitragen, das Ungleichgewicht im Tierschutz zu lindern, denn Menschen halten Tiere zu den verschiedensten Zwecken, häufig um aus ihnen, in Anführungsstrichen, Nutzen zu ziehen. Das ist ganz besonders offenkundig bei den Tieren in der Landwirtschaft, um aus ihnen Nahrungsmittel herzustellen, bei Zoo- und Zirkustieren, um sie zur Schau zu stellen, bei Zuchttieren, um ihre Nachkommen zu veräußern, oder zum Beispiel bei Tieren im Tierversuch, um an ihnen zu forschen. Für all diese Tätigkeiten muss eine Erlaubnis beantragt werden, und dabei ist wichtig zu verstehen: Wird die begehrte Erlaubnis nicht erteilt oder nur mit einschränkenden Auflagen gewährt, dann kann sich der Betroffene zur Wehr setzen. Für die Tiere galt das nicht, auch nicht, nachdem der Tierschutz als Staatsziel in das Grundgesetz eingefügt worden ist. Erst durch die Einführung von Verbandsklagegesetzen wurde dem Tierschutz gewissermaßen Gehör verschafft, sozusagen über die Tierschutzverbände über Eck. Damit können die Verbände eine behördliche Entscheidung nun überprüfen lassen.

Das Verbandsklagegesetz ist somit eben kein Misstrauensvotum gegenüber den Veterinärämtern seitens der Organisationen, wie oftmals kolportiert wird. Es ist vielmehr Ausdruck von Rechtsstaatlichkeit und in allen anderen Rechtsbereichen eine Selbstverständlichkeit, zum Beispiel für denjenigen, der eine Baugenehmigung beantragt oder als Nachbar gegen eine solche vorgehen möchte. Da käme niemand auf die Idee, deren Rechtsschutzmöglichkeiten als grundlegendes Misstrauensvotum gegenüber der Behörde zu bezeichnen. Nichts anderes gilt für die Tierschutzorganisationen. Sie nehmen die Interessen der Tiere wahr, die sich selbst rechtlich nicht zur Wehr setzen können.

Nun zu den Verbesserungsvorschlägen: Die Regierungskoalition hat sich vorgenommen, das Verbandsklagerecht, Zitat, zu „qualifizieren“, um den „Tierschutz wirksam voranzubringen“. Meines Erachtens kann das nur so verstanden werden, dass der Vollzug des Gesetzes für alle Beteiligten gut handhabbar werden soll und die Tiere bestmöglich geschützt werden. Ich möchte daher Potenziale aufzeigen, wie das Gesetz verbessert werden kann, mein Kollege hat es gerade schon angerissen:

Es braucht erstens längere Fristen zur Abgabe einer Stellungnahme. Die drei oder sogar nur zwei Wochen nach Akteneinsicht sind äußerst knapp bemessen, und hier ist Berlin Schlusslicht im Ländervergleich. Zweitens muss es den Verbänden möglich sein, auch noch im Klageverfahren Informationen vorzubringen, die sie im Rahmen der Stellungnahmen nicht vorgebracht haben. Momentan verbietet das die Präklusionsregelung; sie wäre daher zu streichen. Drittens sollte geregelt werden, dass die Akteneinsicht digital erfolgt. Das erleichtert die Verwaltungsprozesse und spart Zeit und Geld, die momentan dafür verwendet werden, dass man vor Ort Einsicht in Papierakten nimmt, die dann im Nachgang teilweise wiederum digitalisiert werden müssen, um sie uns zur Verfügung zu stellen. Stichwort digitale Akte: Eine solche Neuregelung stünde dann auch im Zeichen Berlins, die Berliner Verwaltung digitalisieren zu wollen. Viertens braucht es mehr Information in den Mitteilungen und Auskünften, die die Verbände von den Behörden erhalten, denn nur so können die Verbände überhaupt erkennen, ob ein Sachverhalt betroffen ist und vorliegt, der den eigenen Tätigkeitsbereich berührt. Damit werden die Akteneinsichten ins Blaue hinein, die mein Kollege angesprochen hat, nicht mehr nötig, und das spart Ressourcen, sowohl bei den Verbänden als auch bei der Verwaltung. Das dürften einige der sinnvollsten Änderungen sein, um den Tierschutz effektiv

voranzubringen, neben der Änderung der Feststellungsklage im Tierversuchsbereich, die mein Kollege angesprochen hat.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal kurz zusammenfassen: Erstens, die Befürchtungen der Gegner des Verbandsklagegesetzes haben sich nicht bewahrheitet. Die Behörden und Gerichte wurden nicht überrannt, und es wurde keine einzige Tierversuchsgenehmigung durch das Verbandsklagegesetz verzögert. Stattdessen erweist es sich zweitens als die einzige Möglichkeit, die Interessen der Tiere wirksam zu vertreten. Drittens könnten mit einigen wenigen Änderungen im Gesetz die Tierschutzverbände, aber auch die Verwaltung ressourcenschonender arbeiten und vor allem effektiver Tierschutzarbeit leisten. – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen herzlichen Dank! – Dann kommen wir jetzt in die Fragerunde, und ich lese die Redeliste vor: Herr Dr. Taschner, Frau Lüdke, Herr Schulze, Frau Neugebauer, Frau Seidel, Herr Trefzer, Frau Brauner und Frau Dr. Lasić. – An die Kolleginnen und Kollegen, weil wir heute ja mit zwei Ausschüssen gemeinsam tagen: Es wäre toll, wenn Sie sich auf drei Minuten beschränken. Ich werde Sie mit Ihren Fragen nicht abklingeln, aber es wäre gut, die drei Minuten nicht zu überschreiten, weil wir vor allen Dingen ja den Anzuhörenden die Möglichkeit geben wollen, darauf einzugehen und uns zu informieren. Dann starten wir. – Herr Dr. Taschner hat das Wort.

**Dr. Stefan Taschner (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch von meiner Fraktion an die Anzuhörenden zu dem sehr wichtigen Thema des Tierschutzverbandsklagegesetzes! Ich muss sagen, ich fand es damals gut und wichtig, dass wir das als Koalition eingeführt haben, denn während Sie als Forschende schon immer die Möglichkeit hatten, Ihre verfassungsmäßige Forschungsfreiheit auch einzuklagen, ist letztendlich bei uns hier im Land Berlin und in vielen anderen Bundesländern diese Lücke geschlossen worden, sodass Tiere nun endlich auch eine Stimme haben und ihre Rechte einklagen können. Das war ein wichtiger Schritt, der eigentlich eine Lücke geschlossen hat, wie wir sie aus dem Naturschutzgesetz schon ähnlich kennen. Daran sollten wir festhalten.

Frau Paulick, Sie haben ja zu Recht festgestellt, dass die Klageflut nicht kam. Das LAGeSo kann immer noch unabhängig von der Stellungnahme der Tierversuchskommission oder den Stellungnahmen der klageberechtigten Organisationen trotzdem genehmigen. Insofern habe ich die ganze Aufregung, die uns vor Weihnachten in E-Mails erreicht hat, eigentlich gar nicht verstanden. Auch jetzt nach der Anhörung kann ich zumindest sagen, dass wir als Grüne noch nicht feststellen, dass hier ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf vorliegt, und schon gleich gar nicht ein dringender. Wenn überhaupt, sollte vielleicht in einer längeren Evaluationsperiode darüber diskutiert werden, wie die Belange des Tierschutzes auch in laufenden Verfahren besser berücksichtigt werden können, ohne die Forschung in der Region zu beeinträchtigen.

Ich komme jetzt zu meinen ganz konkreten Fragen: Frau Paulick hat ja schon ein paar Vorschläge für eine effektivere vorgerichtliche Mitwirkung der verbandsklageberechtigten Organisationen skizziert. – Herr Merkle, entspricht das auch Ihrer Meinung, oder würden Sie da vielleicht noch etwas ergänzen wollen? – An Frau Paulick und Herrn Merkle: Welchen Nutzen versprechen Sie sich als verbandsklageberechtigter Verband konkret von einzelnen Feststellungsklagen, gerade wenn diese, wie Sie erwähnt haben, keine aufschiebende Wirkung entfalten, die Versuche also während des Klageverfahrens weiter durchgeführt werden kön-

nen? Welche konkreten Auswirkungen sehen Sie dann für die einzelnen Versuchsvorhaben für den Fall eines Klageverfahrens?

Dann ist es ja auch so, dass die verbandsklageberechtigten Organisationen schauen müssen: Wie hoch ist der Aufwand, wie groß das Prozesskostenrisiko? Letztendlich sind einige Risiken damit verbunden. Können Sie das näher ausführen, damit wir ein Bild bekommen, was das bedeutet?

Zahlen sind immer sehr hilfreich, danke Herr Merkle! – An Herrn Hoffmann und an Herrn Gotthardt die Frage: Wie viele Anträge von Tierversuchen wurden Ihnen seitens des LAGeSo in der Zeit, in der Sie beantragen, eigentlich nicht genehmigt, und wie hoch ist der Prozentsatz? – Ich nehme an, dass er relativ gering ist. Haben Sie jemals versucht, wenn etwas abgelehnt worden ist, eine Verpflichtungsklage beim Verwaltungsgericht einzureichen?

Dann habe ich vom LAGeSo in Gesprächen immer wieder gehört, dass die Zeiten sich auch verlängern, weil Forschende unvollständige Unterlagen einreichen. Wie sieht es damit aus? Können Sie sicherstellen, dass Verzögerungen letztendlich nicht im Wesentlichen dadurch entstanden sind?

Dann sieht das Tierschutzverbandsklagegesetz auch die Mitwirkung vor – es steht ja auch wirklich Mitwirkung drin –, und da frage ich mich eigentlich schon, wenn Ihnen auch das Wohl der Tiere am Herzen liegt, wovon ich natürlich ausgehe: Warum sehen Sie es so kritisch, dass gerade die sehr engen Fristen und schwierigen Akteneinsichten, die meist nicht einmal elektronisch vorhanden sind, den Organisationen letztendlich auch nicht helfen, Vorschläge zu machen und vielleicht Alternativen zum Tierversuch aufzuzeigen?

Wir haben ja gerade hier in Berlin diesen 3R-Standort in der letzten Koalition massiv gestärkt, und ich hoffe, dass er auch weiterhin so in Berlin bleibt und nicht von irgendwelchen Haushaltskürzungen betroffen ist. Wie sehen Sie das? Ich habe das Gefühl, Sie sehen das irgendwie als Hindernis an, als etwas, das Sie ausbremst, anstatt zu sagen: Vielleicht habe ich auch nicht alle Alternativmöglichkeiten im Blick und wäre durchaus froh, wenn mich jemand auf etwas hinweist und sagt, hier könnte man Tierleid mindern oder verhindern oder vielleicht mit einer alternativen Methode sogar komplett auf den Tierversuch verzichten. Ich belasse es jetzt dabei. Ich glaube, ich bin sowieso schon weit über die drei Minuten.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Ja, das sind so eher fünf. – Herr Merkle, wir machen das so: Wir sammeln jetzt die Fragen, und Sie müssten sie sich notieren. Dann haben Sie im Anschluss die Möglichkeit, ausführlich zu antworten. – Die nächste auf der Liste ist Frau Lüdke.

**Tamara Lüdke (SPD):** Vielen herzlichen Dank, dass wir heute dazugeladen wurden! Ich bin eigentlich Mitglied im Rechtsausschuss, dort Sprecherin für Tierschutz der SPD-Fraktion und freue mich, dass wir heute diese Gelegenheit haben. Die Kollegin Lasić hat schon dargestellt, dass es anlässlich der erwähnten E-Mails aus dem Dezember stattfindet, aber da wir, das wurde auch erwähnt, die Qualifizierung des Gesetzes im Koalitionsvertrag festgelegt haben, hoffe ich und gehe ehrlich gesagt davon aus, dass diese Anhörung auch ein Baustein dafür sein kann, genau das zu tun. Es wurde gesagt, dass ein Ziel dieser Qualifizierung sein muss, den Vollzug des Gesetzes bestmöglich handhabbar zu machen, und dem kann ich mich anschließen. Ich denke, das ist auch eine Interessenslage, die Forschung und Tierschutz haben – manchmal wird es ja so dargestellt, als wären es zwei Seiten. Vom Kollegen Taschner wurde angesprochen, dass wir in der letzten Koalition 3R bereits sehr gestärkt haben, damals auch von der Senatorin in anderer Rolle. Das heißt, das 3R-Zentrum ist ein Riesenfortschritt, den wir auch weiter unterstützen möchten.

Ich versuche, Doppelfragen zu vermeiden. Es wurde das Argument genannt, die Prozesse würden, grob gesagt, verkompliziert, auch aus Angst vor Klagen, und dass das die Bezirksämter oder auch die Abteilung im LAGeSo lähmen würde und dass es eben die Klagen der Tierschutzverbände seien. Vielleicht kann die Verwaltung, und ich glaube, auch die Rechtsverwaltung ist mit dazugeladen, ein bisschen mehr dazu sagen: Sind es denn wirklich nur Klagen von Tierschutzverbänden, oder – wir haben über die langen Genehmigungsprozesse gesprochen – sind nicht gegebenenfalls auch Klagen von den Forschungseinrichtungen oder Pharmaverbänden dabei, die ebenfalls Druck auf unsere Abteilungen aufbauen? Auch hier noch einmal der Verweis darauf: Beide Seiten haben ein Interesse, und beide Seiten sind, glaube ich, auch sehr wehrhaft darin, das durchzusetzen – was ich auf jeden Fall gut finde und ein absolut legitimer Anspruch ist. Deshalb haben wir als Politik auch den Auftrag angenommen, für Verbesserungen zu sorgen. Aus den Zahlen von Herrn Merkle ist für mich erst einmal nicht der Eindruck eines Aufwands entstanden, der nicht zu bewältigen wäre.

Die Frage an Herr Gotthardt und Hoffmann: Welche Prozesse sind aus Ihrer Sicht neben dem Verbandsklagerecht anzupassen, um zu Verbesserungen zu kommen? Denn aus meiner Sicht müssten wir wesentlich mehr in den Blick nehmen als dieses vereinzelt Instrument. Daran anschließend die Frage: Wenn man das einschränkt, besteht dann nicht die Sorge, dass gegebenenfalls einfach das IFG, also das Informationsfreiheitsgesetz, genutzt wird, um Akteneinsichten zu erlangen? Diese wurden ja als besonders belastend erwähnt. Dann wäre eine Anpassung kein faktischer Mehrwert für die Verwaltung oder auch kein faktischer Mehrwert für die Forschung. Daher wäre meine Frage, welche Rolle das IFG gegebenenfalls spielt.

Frau Paulick hat angesprochen, dass es insgesamt mehr Information braucht, weil genau das auch Ressourcen spart, wenn diese von sich aus gegeben und nicht eingefordert werden müssen. Auch darauf würde mich der Blick von Herrn Gotthardt und Herrn Hoffmann interessieren: Wie schätzen Sie die Transparenz der Verfahren aktuell ein, und welchen Aufwand erzeugt das bei Ihnen? Sind Sie nicht auch der Meinung, dass gegebenenfalls später Zeit gespart werden könnte, wenn man den Informationsvorschuss im Vorfeld gibt?

Herr Gotthardt hat erwähnt, dass er keinen messbaren Mehrwert für den Tierschutz sieht. Da hat mir ein bisschen die Begründung gefehlt. Worauf begründen Sie diese Aussage, es gäbe keinen Mehrwert für den Tierschutz, und was wäre aus Ihrer Sicht ein messbarer Mehrwert? Welche Vorschläge haben Sie, um diesen zu erreichen?

Die Darstellung bezog sich hauptsächlich auf die Krebsforschung. Vielleicht können Sie noch einmal etwas dazu sagen, wieso die Tierversuche dort aus Ihrer Sicht nötig sind. Welche Strategien haben Sie, um das weiter zu reduzieren, vor allem im Sinne von Replacement? Vielleicht können Sie auch noch einmal darstellen, was der Stand der Alternativmethoden ist. Ich glaube, Herr Hoffmann hat gesagt, dass die Ersatzmethoden noch nicht weit genug sind, besonders bei der Übertragbarkeit von in vitro zu in vivo. Daher die Frage: Was muss denn getan werden, um – man bespricht das ja auf Bundesebene – gegebenenfalls sogar eine Ausstiegsstrategie erarbeiten zu können?

Das Tierschutzverbandsklagerecht in anderen Bundesländern wurde ein bisschen gestreift. Die Unterschiede bei den Fristen wurden bereits genannt. Vielleicht können einige von Ihnen etwas dazu sagen, was sonst noch Unterschiede von dem Berliner zu den anderen Landesrechten sind. Ich würde gern auch die Frage an alle stellen, ob es aus Ihrer Sicht nicht nötig und richtig sein könnte, ein Tierschutzverbandsklagerecht auf Bundesebene einzuführen, um sogar bundesweit hier eine Vereinheitlichung herzustellen.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen Dank! – Herr Schulze ist an der Reihe und danach Frau Neugebauer.

**Tobias Schulze (LINKE):** Danke schön! – Vielen Dank für Ihre Ausführungen! Ich wüsste gern insbesondere von Herrn Merkle, aber vielleicht können die anderen auch etwas dazu sagen, welche Hinweise eigentlich die Rechtsprechung in den letzten Jahren gegeben hat, um möglicherweise das Gesetz anzupassen. Was ist da an Urteilen gekommen, und was haben Sie an Erkenntnissen mitgenommen? Reichen die Möglichkeiten aus, die wir derzeit haben, um beide Grundrechte ausreichend in Einklang zu bringen?

Wie hoch die Fallzahlen sind, haben Sie erwähnt: nicht besonders hoch. Vielleicht können Sie aber noch einmal darstellen, aus welchen Gründen die Tierschutzverbände Klagen erhoben haben. Was sind die konkreten Fehler in den Verfahren, die den Tierschutzverbänden aufgefallen sind, und was könnte man in den Verfahren verbessern?

Es wurde erwähnt, dass Menschen in Forschungseinrichtungen oder auch in Behörden Angst haben, persönlich in Haftung genommen zu werden. Ich habe das Gesetz immer so verstanden, dass das nach dem Klagerecht gar nicht möglich ist. Vielleicht können Sie das noch einmal richtigstellen, falls dem so sein sollte.

Meine nächste Frage bezieht sich insbesondere auf die Verfahren: Wir wissen, dass viele Stellen offen sind, sowohl im LAGeSo als auch bei der Landestierschutzbeauftragten oder auch bei den Bezirken. Können Sie uns sagen, was diese Frage der Personalknappheit und auch der mangelnden Ausstattung möglicherweise mit langen Verfahrensdauern zu tun hat? Wir wissen ja, dass im Zuge des Kürzungshaushalts von Schwarz-Rot dort auch noch einmal gekürzt werden soll. Vielleicht können Sie darstellen, wie Ihnen hier das LAGeSo, die Bezirke oder auch die Landestierschutzbeauftragte von der Ausstattung und von der Personaldecke her ent-

gegentreten, und ob es vielleicht sinnvoll wäre, an dieser Stelle etwas zu tun, um den Tierschutz mit der Wissenschaftsfreiheit in Einklang zu bringen.

Ein letzter Punkt: Ich glaube, wir haben es hier mit zwei Grundrechten zu tun, wo es – zu Recht – starke Befürworter auf beiden Seiten gibt und wir als Politik die Aufgabe haben, diese beiden starken Positionen mit entsprechender Kompromissfindung in Einklang zu bringen. Ich will Ihnen danken, dass Sie heute alle hier sind und uns dabei helfen. Ich möchte auch appellieren, wirklich sachlich auf diese Dinge zu schauen und den Problemen auf den Grund zu gehen und so etwas wie das Verbandsklagerecht nicht einfach mit populistischen Schnellschüssen abzuschießen. – Danke schön!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen Dank! – Bevor wir weiter fortfahren, dürfen die Kolleginnen und Kollegen von SenJustV und vom LAGeSo gern hier vorn Platz nehmen, denn wenn Sie sich dann für die Fragen, die an Sie gestellt wurden, gleich zu Wort melden möchten oder die Senatorin Ihnen das Wort erteilt, haben Sie auf jeden Fall die Möglichkeit dazu. – Jetzt machen wir weiter mit Frau Neugebauer und danach Frau Seidel. – Frau Neugebauer!

**Laura Neugebauer (GRÜNE):** Vielen Dank! – Vielen Dank auch für die Ausführungen! Ich habe vor allem Fragen dazu, was passiert ist, nachdem die Änderungen damals in Kraft getreten sind. Wie haben Sie, auch aus der Wissenschaftsperspektive, Forschungsprozesse angepasst, um dem Tierschutzgesetz gerecht zu werden? Gab es Veränderungen in der Methodik in der Ausbildung, um dem weiter gerecht zu werden?

Da wir hier jetzt hauptsächlich Wissenschaftler in höheren Semestern haben, leider nur stellvertretend an Sie die Frage: Welche Haltung und Wünsche nehmen Sie bei den Studierenden und Promovierenden wahr, was den Einsatz von Tierversuchen in der Forschung und in der Lehre angeht?

Dann noch eine Frage von mir, die ich mir nicht verkneifen kann: Ist es nicht am Ende vielleicht auch gut, wenn Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter darauf bedacht und daran interessiert sind, bei der Antragsbearbeitung sicherzustellen, dass diese am Ende rechtssicher und klagesicher sind? Zumindest wünsche ich mir das von dem Handeln unserer Verwaltung, dass die Handlungen, die erfolgen, am Ende auch rechtssichere Handlungen sind.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen Dank! – Dann ist jetzt Frau Seidel an der Reihe und danach Herr Trefzer. – Frau Seidel!

**Katrin Seidel (LINKE):** Herzlichen Dank! Ich glaube, ich schaffe die drei Minuten, weil schon ganz viele Fragen gestellt wurden, die ich auch auf meinem Zettel habe. Ich würde mich deshalb auf das konzentrieren, was noch übrig geblieben ist.

Herr Professor Dr. Gotthardt, Sie haben sich ganz klar dazu positioniert, dass das Gesetz quasi abgeschafft gehört. Das habe ich nicht ganz verstanden, da der messbare Mehrwert ja nicht darin besteht, dass tatsächlich Genehmigungsverfahren rückgängig gemacht werden können oder direkt in die Forschung eingegriffen wird, sondern es geht darum, die Verbände mitwirken zu lassen und ein besseres Verständnis zwischen Behörden und Verbänden herzustellen. Wie gerade dargestellt wurde, ist es nicht so, dass das jetzt einen hohen Arbeitsaufwand pro-

duziert. Das wollte ich noch einmal dazu sagen und fragen, auch Herrn Dr. Hoffmann gleich mit: Haben Sie nicht auch ein Interesse daran, dass zum Beispiel umstrittene Rechtsfragen wie die Rahmenantragspraxis oder Divergenzen zwischen europäischem und deutschem Recht, die Herr Merkle schon erwähnt hat, geklärt sind? Wäre das nicht für alle Beteiligten und auch insgesamt für den Forschungsstandort Berlin besser – sowohl für die 3R-Verfahren als auch für die klassische Forschung und Entwicklung, die Sie dargestellt haben? Diesen Widerspruch kann ich nicht ganz verstehen, weil ich glaube, dass das insgesamt sehr wichtig ist. Dieses Instrument des Tierschutzverbandsklagerechts ist wirklich ein tierrechtlicher Minimalschutz, der – leider – nicht stark in die Tierversuchverfahren eingreifen kann, sondern bei dem sozusagen erst im Nachhinein die Stellungnahme möglich ist.

Herrn Dr. Hoffmann wollte ich fragen: Sie haben gesagt, Forschung kann nicht mehr durchgeführt werden. Das ist ein direkter Widerspruch zu dem, was beispielsweise Frau Paulick gesagt hat, und auch dem, was ich gelesen habe. Haben Sie denn konkrete Beispiele, wie das passieren konnte? Ich bin auch der Meinung, dass es nicht möglich ist, beispielsweise konkrete LAGeSo-Mitarbeiter zu verklagen. Wenn Sie da ein Fallbeispiel hätten, könnte ich das besser nachvollziehen. Auch an Sie noch einmal die Frage: Wäre es nicht sinnvoller, hier die Rechtslücken zu schließen, damit der Vollzug des Gesetzes, wie Frau Paulick sagte, für alle Beteiligten besser gestaltet werden kann? Auch an Herrn Hoffmann: Was meinen Sie mit Missbrauch, und wer wurde verklagt? Da bitte ich auch um konkrete Beispiele.

Ansonsten noch in Richtung Senat die Frage zu den dramatischen Kürzungen im Haushalt: Wie schätzen Sie die Ausstattung des LAGeSo und der Wet-Labs in den Bezirken derzeit ein?

Ich weiß nicht, wer diese Frage beantworten kann, aber das Gesetz bezieht sich ja nicht nur auf Tierversuchstiere: Ich möchte gern wissen, in wie vielen Fällen in Berlin gegen Forschungseinrichtungen oder gegen Einzelpersonen vorgegangen wurde – wir haben jetzt sehr forschungslastig über die Tierversuchstiere gesprochen. Gibt es dazu Zahlen und Fakten?

Es wurde auch schon erwähnt, dass im Koalitionsvertrag steht, dass das Gesetz qualifiziert werden soll. Mich würde interessieren, ob Sie da in Kooperation mit der zuständigen Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz bereits Verfahren und Formate entwickelt haben, wie dies geschehen kann und ob das zeitnah geplant ist. – Danke schön!

**Vorsitzende Franziska Brychey:** Danke schön! – Dann haben wir noch drei Kolleginnen und Kollegen auf der Redeliste: Herrn Trefzer, danach Frau Brauner und dann Frau Dr. Lasić. – Herr Trefzer!

**Martin Trefzer (AfD):** Vielen Dank! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden für Ihre Statements! Ich will auch versuchen, doppelte Fragen zu vermeiden. Wir gehen an das Thema unter pragmatischen Gesichtspunkten heran. Wir wollen das Thema nicht ideologisch aufziehen, und es ist eben aus unserer Sicht eine Abwägungsfrage der Vor- und Nachteile, sowohl für das Tierwohl als auch für den Forschungsstandort. Deswegen wollen wir auch in beide Richtungen kritisch nachfragen. Ich hatte in einer Anfrage im Juli den Senat nach einer Evaluation zu dem Thema Tierschutzverbandsklagerecht gefragt. Der Senat antwortete, dass es im Jahr 2022 eine erste vorläufige Evaluation gab, die aber aufgrund der geringen Datenlage nur beschränkt aussagekräftig war und dass man eben derzeit an einer zweiten Evaluation arbeite. Deswegen die erste Frage Richtung Senat: Wie weit sind Sie mit dieser zweiten Eva-

luation gekommen? Gibt es da schon Anhaltspunkte? Können Sie schon ein erstes Resümee ziehen?

Herr Merkle, Ihr Verein ist dafür bekannt, dass Sie teilweise ein bisschen härter formulieren und Forschende auch mal direkt zur Rede stellen. Ich habe einmal ein Pressestatement herausgesucht, das Sie zusammen mit PETA verfasst haben, in dem Sie schreiben:

„Forschende setzen sich teilweise vor der Beantragung eines Versuchs nur alibimäßig mit alternativer Forschung auseinander und missachten so die Vorgaben des Gesetzes weitgehend.“

Das ist natürlich relativ harter Tobak und auch ein harter Vorwurf. Noch einmal vor dem Hintergrund auch der Polemik in der Debatte: Wenn ich mir die Zahlen ansehe – Sie haben das auch gerade erläutert –, sind zwei Feststellungsklagen anhängig. Eine Feststellungsklage haben Sie zurückgezogen, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Vielleicht können Sie noch einmal kurz sagen, wie Sie das einschätzen. Ich meine, wenn die Vorwürfe, die Sie erheben, so massiv sind, dann müsste man doch eigentlich in dem Zusammenhang über viel mehr Feststellungsklagen reden. Die Zahlen sind ja nun wirklich überschaubar. Müssten Sie da entweder Ihre Sprache moderieren oder trifft es nicht zu, was Sie gesagt haben, dass in vielen Fällen nicht nach Alternativen geschaut wird, oder warum gibt es dann so wenige Klagen? Sie haben ja auch eine Klage zurückgezogen. Da würde mich Ihre Einschätzung, vielleicht auch im Hinblick auf andere Bundesländer, interessieren.

Das Thema der Übervorsichtigkeit wurde von Ihnen angesprochen, Professor Gotthardt und Herr Dr. Hoffmann. Das scheint wirklich ein wichtiger Punkt zu sein. Dann vielleicht doch die Frage: Wie kann man diese Übervorsichtigkeit erklären? Ich meine, das Verbandsklagerecht wäre sicherlich ein Anhaltspunkt dafür, dass man sagt, in den Behörden wird zu übervorsichtig gearbeitet, aber vielleicht könnte man an dieser Stelle auch den Blick ein bisschen weiten und Tierschutzgesetze insgesamt in den Blick nehmen. Könnte nicht auch eine Situation entstehen, dass man ohne Verbandsklagerecht diese Übervorsichtigkeit konstruieren könnte oder dass diese Übervorsichtigkeit dann vielleicht trotzdem da wäre? Ist das Verbandsklagerecht vielleicht nur einer der Punkte, der diese Übervorsichtigkeit und diese Übergründlichkeit in der Praxis erklärt?

Herr Hoffmann, Sie haben immer wieder darauf hingewiesen, dass die Detailtiefe der Fragen, die gestellt werden, teilweise nicht sachdienlich ist und über das Ziel hinausschießt. Es würden immer wieder neue Fragen, zum Teil mit Hunderten Detailfragen, gestellt. Erst einmal zum Verständnis: Also es gibt dann immer wieder neue Fragerunden mit immer neuen Fragen, sodass sich auch diese Fristen immer wieder verlängern, diese 40 plus 15 Tage? Das wäre dann noch innerhalb von wenigen Monaten abgeräumt, aber wir reden ja über Fristen von zwei Jahren. Das heißt, es entstehen immer wieder neue Fragerunden. Da entsteht für mich die Frage: Wie kommt es dazu? Liegt es daran, dass Forschungsvorhaben vielleicht etwas zu offen formuliert sind, sodass diese Nachfragen zwingend sind, oder ist das auch ein Instrument, um Forschung aufzuhalten? Ich stelle mir auch vor, dass Forscher möglicherweise Forschungsfragen zunächst einmal offen formulieren und noch unterschiedliche Wege im Hinterkopf haben, wie diese Forschungsfragen geklärt werden können. Das halte ich auch für legitim, dass es teilweise schwierig ist, sehr detaillierte Forschungspfade aufzuzeigen, und dass man Ansätze dann modifiziert, möglicherweise verbessert und auch zu anderen Ergebnissen

kommt. Ist das der Hintergrund, dass es immer wieder diese neuen Nachfragerunden gibt, oder wie würden Sie das, vielleicht von beiden Seiten her, einschätzen, dass es dazu kommt? Denn diese zeitliche Verzögerung ist schon massiv, das muss man feststellen.

Ich möchte noch kurz das Thema PETA ansprechen, das immer wieder kontrovers diskutiert wird. Diese Organisation, die auch in der Öffentlichkeit teilweise kritisch wahrgenommen wird, weil sie teilweise sehr militant auftritt, ist in Berlin nun anerkannt worden, obwohl die Zulassungskriterien nicht vollumfänglich erfüllt wurden – in Baden-Württemberg beispielsweise nicht. Wie würden Sie das einschätzen? Wie sehen Sie die Anerkennung von PETA? Sehen Sie das eher kritisch oder sehen Sie das positiv?

Dann noch einmal zu diesem Nadelöhr oder Flaschenhals der personellen Ausstattung beim LAGeSo, dazu hatte ich im Sommer auch Anfragen gestellt. Nach eigenen Angaben ist das LAGeSo personell nicht ausreichend ausgestattet. Es gibt jetzt eine Neubesetzung einer Gruppenleiterstelle seit dem 1. September, aber ich glaube, die angespannte Personalsituation hat sich im Wesentlichen nicht geändert. Vielleicht könnten Sie dazu noch einmal etwas sagen. Meine Frage an das LAGeSo: Warum gestaltet es sich so schwierig, geeignete Kandidaten für die von Ihnen ausgeschriebenen Stellen zu finden? Hat das etwas mit den Qualifikationsvorschriften zu tun? Wenn ich mir den ganzen Katalog durchlese, sind doch relativ spezifische Kriterien notwendig. Es heißt allerdings auch, dass eine abgeschlossene Weiterbildung zur Fachtierärztin beziehungsweise zum Fachtierarzt insbesondere für öffentliches Veterinärwesen, Tierschutz oder Versuchstiere wünschenswert, aber keine zwingende Voraussetzung sei. Wie schätzen Sie das ein? Kann man das ohne diese Voraussetzung machen oder ist das doch etwas, das unverzichtbar ist, um diese Aufgaben in Ihrer Behörde angemessen und auch fachkundig in angemessener Zeit abarbeiten zu können?

Noch ganz kurz zum Thema Digitalisierung: Es hat sich auch gezeigt, dass beim LAGeSo immer noch per Fax und per Post gearbeitet wird. Wann ist es soweit, dass wir diese Thematik beim LAGeSo digital bearbeiten können und auf digitale Bearbeitung umgestellt werden kann, also die Einführung der digitalen Akte beim LAGeSo abgeschlossen sein wird? Haben Sie vielleicht schon eine Zielmarke, wann das sein soll?

Ich habe noch eine grundsätzliche Frage zu den Themen Präregistrierung und Nullergebnisse: Der Senat hat einer meiner Anfragen beigeantwortet und gesagt, er würde es begrüßen, wenn es eine Pflicht zur Präregistrierung gäbe. Der Senat hat auch auf zwei Anlaufstellen und Datenbanken hingewiesen, in denen Präregistrierung schon sehr erfolgreich praktiziert wird. – Meine Frage an die Anzuhörenden: Unterstützen Sie die Idee einer verpflichtenden Präregistrierung, oder sind Sie mit dem Modus Vivendi, wie er jetzt läuft, einverstanden, nämlich dass Versuche präregistriert werden können, aber nicht präregistriert werden müssen?

Noch eine abschließende Frage: Das französische 3R-Zentrum FC3R hat jüngst eine Plattform speziell für die Publikation von Nullergebnissen und nicht schlüssigen Resultaten aus Tierversuchen entwickelt. Das ist ja auch immer wieder ein kritischer Punkt, weil man hört, dass Nullergebnisse oft unter den Tisch fallen und nicht publiziert werden. Dadurch entstehen dann Wiederholungen von Tierversuchen, die nicht notwendig wären. Wäre das vielleicht ein Ansatzpunkt, dass man eine Verpflichtung einführt, dass Nullergebnisse publiziert werden müssen? – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Dann ist jetzt Frau Brauner an der Reihe und zum Schluss Frau Dr. Lasić. – Frau Brauner!

**Kerstin Brauner (CDU):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Anzuhörende! Vielen Dank, dass Sie heute da sind und uns als Ausschuss mit Ihrer Expertise zur Verfügung stehen. Herr Hoffmann hat das wichtige Feld der Krebsforschung angesprochen. 250 000 Menschen sterben jedes Jahr an Krebs. Ich denke, jeder von uns kennt eine an Krebs erkrankte Person beziehungsweise eine an Krebs verstorbene Person – häufig mehrere. Es gibt das Leid der Erkrankten, die Folgewirkungen, sei es Fatigue, seien es Schmerzen in den Extremitäten. Eine Krebserkrankung geht an niemandem spurlos vorbei, dementsprechend ein herzliches Dankeschön an die Forschung in diesem Bereich. Wir haben auch viele weitere Bereiche, wie zum Beispiel die Allergieforschung. Allergien sind zum Glück nicht so tödlich, aber sie betreffen auch ganz viele Personen und schränken das Leben ein, zum Beispiel bei Asthma.

Jetzt komme ich zu dem Punkt: Selbstverständlich ist Tierschutz ein sehr wichtiges Anliegen. Dennoch haben wir gleichzeitig die Wichtigkeit von zügigen Genehmigungsprozessen für die Planungssicherheit von Forschungsprojekten – wir hatten ja vorhin das weite Feld der Exzellenzcluster und dass in Berlin gerade zehn Cluster begutachtet werden. Dann haben wir den weiteren Punkt der Attraktivität des Forschungs- und Wissenschaftsstandorts Berlin: China und die USA sind nicht weit. Wir müssen uns behaupten, wir wollen uns behaupten. Ob es dem Tierwohl gerecht wird, wenn der Tierversuch woanders durchgeführt wird? – Ich glaube nicht. Wir haben die starke 3R-Forschung: vermeiden, verbessern, verringern. Dort haben wir in Berlin das Einstein Center 3R.

Deshalb stellen sich mir diese Fragen: Wie lange ist die Zeitdauer der Genehmigungsverfahren? Vorhin wurden 6 bis 12 Monate genannt, ist das die Regel? Dauern einige Verfahren deutlich länger? Wie ist die höchste Dauer der Genehmigungsverfahren? Dann gibt es noch die Zeitdauer der Klageverfahren. Wie lange dauert so ein Klageverfahren? Wenn wir zehn Verfahren haben: Wie lange sind die Forschungsprojekte in dem Bereich gestoppt?

Ein weiterer Punkt ist, dass in der Veterinärmedizin Tierversuche zur Ausbildung in Teilen erforderlich sind. Dieser Aspekt fehlte mir heute ein wenig. Darüber sollten wir noch einmal sprechen: Wo ist es in der Veterinärmedizin nicht ersetzbar? Was wird für die Ausbildung benötigt? Wie sieht es dort aus? – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Danke! – Frau Dr. Lasić!

**Dr. Maja Lasić (SPD):** Vielen Dank! – Herr Schulze hat vorhin das Thema der Sachlichkeit in den Mittelpunkt gestellt. Diese gilt selbstverständlich in sämtliche Richtungen. An ein paar Stellen ist es bei den Fragestellern angekommen, dass man die Mutmaßung hat, dass die Wissenschaft sich sehr leicht damit tue, sich auf den Weg der Tierversuche zu begeben. Meine persönliche Wahrnehmung, auch als eine Person, die vorher im Wissenschaftsbetrieb geforscht hat, ist eine andere. – Herr Hoffmann, Sie haben diesen mühsamen Weg von in silico über Zellkulturen zu in vivo dargelegt, und wie stark pyramidenartig das gestaltet ist, sodass man am Ende nur bei einem unvermeidbaren Bruchteil im Tierversuchsbereich landet. Vielleicht können Sie noch einmal etwas dazu sagen, damit man eine Vorstellung für das Verhältnis bekommt, sozusagen aus der Gesamtbetrachtung der Forschung, wie stark man eigentlich

in den letzten Jahrzehnten auch auf andere Arten der Forschung ausgewichen ist, sodass man annehmen kann, dass zum aktuellen Zeitpunkt der Bereich, in dem in vivo geforscht wird, unvermeidbar ist und wir diesen erst in den nächsten Jahrzehnten hoffentlich noch verringern können, weil die Möglichkeiten der Forschung im 3R-Bereich sich entsprechend weiterentwickelt haben.

Der zweite Block meiner Fragen adressiert eher die Verwaltungsseite. Herr Merkle hat spannende Zahlen in den Mittelpunkt gestellt. Mich interessiert vor allen Dingen mit Blick auf die LAGeSo-Zahlen, also 33 Akteneinsichten, wenn ich es richtig im Blick habe, und 22 Stellungnahmen: In welchem Verhältnis steht die Zahl der Akteneinsichten zu der Gesamtzahl der Genehmigungsverfahren, die in dem Zeitraum gelaufen sind? Wenn wir ein Gefühl dafür haben, wie viele in dem Bereich stattfindende Forschungsvorhaben wir an sich haben, können wir auch ein echtes Gefühl dafür bekommen, wie viele Forschungsvorhaben mit einem Fragezeichen versehen sind.

Dann sollte man die Dauer der Genehmigungsverfahren ins Verhältnis zu vor dem Inkrafttreten des Tierschutzverbandsklagegesetzes setzen – zu Recht, weil wir von verschiedenen Seiten und Konstellationen etwas von einer Verzögerung der Genehmigungsverfahren vernommen haben, ich aber außerhalb von Einzelbeispielen bisher zumindest noch nichts zu den Quantitäten gehört habe.

Das ist jetzt eine Wissensfrage: Können Sie uns zu den Rahmenanträgen, die gestellt werden, grundsätzlich das Verfahren erklären? Wie läuft das, und wie kommt es zu Rahmenanträgen? – Vielen Dank!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen herzlichen Dank! – Dann starten wir jetzt mit der Antwortrunde, und Sie haben die Herausforderung, die ganzen gestellten Fragen der Kolleginnen und Kollegen in der Antwort aufzunehmen. Zum Schluss hören wir dann den Senat. – Wir würden wieder in derselben Reihenfolge starten, wenn das für Sie okay ist. – Das heißt, Professor Dr. Gotthardt, Sie haben das Wort!

**Dr. Michael Gotthardt** (Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin): Vielen Dank! – Ich finde es ganz toll, dass hier so ein hohes Interesse besteht und so viele Fragen an uns herangetragen werden. Ich muss dann anbieten, dass Sie uns mal alle besuchen kommen, also Sie müssen mal in das MDC oder zum Parlamentarischen Frühstück kommen. Viele von Ihnen haben das schon wahrgenommen, das finde ich toll. Ich finde, das ist ganz wichtig, weil es in diesem Rahmen einfach zu eng ist. Ich kann jetzt ein paar Kommentare abarbeiten, aber vielleicht nicht in dem Detail. Ich mache auch Vorträge im Planetarium, wenn jemand interessiert ist, warum Wissenschaft und Tierversuche wichtig sind. Ich mache Unterricht an Schulen, weil ich denke, dass es wichtig ist, nicht nur in so einem Gremium darüber zu sprechen, warum wir Tierversuche machen und was Alternativmethoden können, sondern das auch ein bisschen der breiten Öffentlichkeit zuzutragen.

Eine Frage war, ob Anträge abgelehnt worden sind. Ich schreibe seit 20 Jahren Tierversuchsanträge, und wir bekommen Nachfragen, aber am Ende werden die Tierversuchsanträge genehmigt, weil wir effektiv arbeiten und eine gute Infrastruktur haben. Das MDC ist top. Unser Tierhaus, die Leitung, die Tierärztinnen und Tierärzte sehen alle Anträge noch einmal durch, ob Unterlagen unvollständig sind. Da haben wir im Prinzip vielleicht dreimal danebengegrif-

fen. Das passiert eigentlich fast nie, und ich glaube, so sollte das auch sein. Wir investieren sehr viel Arbeit darin, ordentliche Tierversuchsanträge abzuliefern. Das erleichtert uns die Arbeit, und die Begutachtung ist natürlich schneller, wenn wir keine zusätzlichen Nachfragen bekommen, die aufgrund der mangelnden Antragstellung passieren.

Was natürlich dann die Kehrseite ist: Wenn man einen sehr guten Antrag einreicht, fühlt sich jede Kommission trotzdem genötigt, noch ein Problem zu finden. Dann wird vielleicht Fußnotenwissen abgefragt, oder es werden Formulierungen in Frage gestellt oder noch mehr Details gewünscht. Das macht die Überarbeitung natürlich schwierig, aber wir bekommen das alles hin, und die Zusammenarbeit mit dem LAGeSo ist top. Die Entscheidungen werden immer vorab per E-Mail kommuniziert, es ist also nicht alles nur Papier. Die Mitarbeiter sind sehr gut erreichbar und rufen uns auch an, wenn sie Fragen haben. Das ist ein ganz tolles Arbeitsverhältnis.

Ich finde 3R total wichtig, und ich finde, es ist total wichtig, dass Wissenschaftler sowohl Tierversuche als auch Alternativmethoden entwickeln und durchführen, weil das eine Voraussetzung dafür ist, es vernünftig vergleichen zu können. Wenn ich Organoide oder Ersatzmethoden nutze und nichts anderes, dann ist es toll für mich zu sagen, dass ich damit keine Tierversuche brauche, das heißt aber nicht, dass sie ausreichend sind, um Medikamentenentwicklung zu unterstützen und insbesondere die Nebenwirkungen zu erkennen. Wenn jemand sagt, dass Tierversuche uns noch nie ein Medikament gebracht haben, was ja nicht stimmt: Tierversuche sind insbesondere wichtig, um Nebenwirkungen zu erkennen. Ob eine Zellkultur aussagen kann, ob man schwerhörig oder blind wird, oder ob man Depressionen bekommt: Das ist extrem schwierig. Das können auch nicht die Tiermodelle im ganzen Umfang, aber man muss dann eben gestaffelt schauen: Was kann man am Computer herauskriegen, was kann man in der Zellkultur herauskriegen, was kann man in Gewebekulturen herausbekommen, was kann man im Tierversuch machen, und was kann man am Patienten machen? Das muss man in der Reihenfolge auch abarbeiten. Die Entwicklung von künstlichem Herzgewebe, wie wir das machen, ist extrem hilfreich, um zum Beispiel Medikamente zu screenen, aber die Gewebe sind so unreif, sie sind nicht einmal mit einem embryonalen Herzen vergleichbar, sondern sie sind noch anders. Da kann man nicht immer die richtigen Informationen über eine Anwendung im Lebewesen ableiten. Es ist wichtig, dass man das weiter betreibt, aber dass man auch die Grenzen erkennt.

An Themen wie dem Exzellenzcluster Multimorbidität bin ich auch beteiligt. Es ist total schwierig, Multimorbidität in einem Organsystem abzubilden, das geht einfach nicht. Es ist schon schwer, die Gewebemodelle reif zu bekommen, aber sie dann auch noch altern zu lassen, das ist noch einmal schwieriger – und ihnen dann eine Krankheit zu induzieren, die man bekommt, weil man nicht genug Sport macht oder Diabetes hat, das ist in Zellkulturen so extrem schwierig, dass man leider sagen muss, dass wir nicht auf Tierversuche verzichten können. Ich bin selbst Projektleiter im Einstein Center 3R, und ich finde es total wichtig, dass man sich mit den Kollegen austauscht, die nur Organoide machen, die nur Tierexperimente machen. Es ist ein hervorragendes Tool, und es würde mich freuen, wenn es weiterhin gefördert wird. Ich finde es toll, dass Berlin die Hauptstadt der Alternativmethoden sein will, aber Berlin kann nicht nur Alternativmethoden haben. Das macht sehr viel kaputt.

Wenn ich höre, dass es zu früh ist, Bilanz zu ziehen: Für mich ist es relativ einfach, Bilanz zu ziehen, weil ich sehe, wie es unseren Tieren geht, und ich sehe, dass es ihnen nicht besser und nicht schlechter geht, weil wir im Prinzip schon immer einen sehr starken Wert auf Tierschutz gelegt haben. Wir haben unsere Experimente effektiv geplant. Wir machen jetzt durch das Verbandsklagerecht keine anderen Fallzahlberechnungen, wir haben keine Methoden etabliert. Wir haben Methoden, die gut funktionieren, und sie werden durch das Verbandsklagerecht nicht besser. Das Einzige, das wir mit dem Verbandsklagerecht zusätzlich machen, ist

Papier zu produzieren, und das ist traurig, denn wir werden nicht dafür bezahlt, Papier zu produzieren. Ich habe dann auch meinen Mitarbeitern gegenüber ein Problem, die natürlich wissen, dass, wenn sie eine hochrangige Publikation haben wollen, etwas Translationales machen und Patienten helfen wollen, es immer mit einem Tierversuch zu tun hat. Natürlich kann man sagen: Es gibt die Organoide, und du kannst auch ein Organoid-Projekt machen, dann kannst du besser absehen, dass du wirklich in drei oder vier Jahren fertig bist. – Es wäre schön, wenn das nicht so schwierig wäre.

Die Wirkung des Gesetzes über die Zahl der Gerichtsverfahren zu beurteilen, finde ich extrem schwierig, denn es ist egal, wie oft in Berlin in ein Haus eingebrochen wird, wenn mein Nachbar einen Einbruch hatte, dann kaufe ich mir vielleicht eine andere Schließanlage oder eine Alarmanlage. Das beeinträchtigt mich in meinem täglichen Leben, und das ist bei Wissenschaftlern genauso. Das ist auch beim LAGeSo genauso, das ist doch zu erwarten. Es ist egal, ob es 1 Klage gibt oder 5 oder 50: Dass es die Klagen gibt, und dass sie wie ein Damoklesschwert über mir hängen, ist ganz schwierig. Das führt zu Rückfragen. Ich kann Ihnen ein Beispiel geben: Natürlich finde ich es toll, wenn aus unterschiedlichen Bereichen Leute versuchen, unseren Tierschutz zu verbessern, und dann kommt eine Nachfrage: Wir hätten jetzt geschrieben, dass wir gern in unser Tiermodell eine Substanz injizieren wollten, aber wir hätten jetzt nicht geschrieben, ob man sie vorher anwärmen würde. – Ja, wir können sie anwärmen. Wir können auch draufschreiben, dass wir sie anwärmen, aber wenn ich im Krankenhaus arbeite, wärme ich nicht die Ampullen an, bevor ich an den Patienten gehe. Das ist nicht kritisch, und ich glaube, das können wir ganz gut beurteilen. Ich finde es schwierig, wenn so viele Extrarunden für Dinge gedreht werden, die ein Wissenschaftler relativ gut beurteilen kann.

Die Akteneinsicht empfinde ich nicht als belastend. Ich finde es gut, wenn wir einen vernünftigen Rechtsrahmen haben. Über die Verpflichtung zur Präregistrierung und die Publikation von Nullergebnissen kann man trefflich streiten. Ich glaube, ich lasse jetzt noch ein bisschen Zeit für meine Mitstreiter und lade Sie noch einmal herzlich ein, zum MDC zu kommen.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen Dank! – Dann ist Herr Dr. Hoffmann an der Reihe!

**Dr. Jens Hoffmann** (Deutsche Krebsgesellschaft e.V.): Vielen Dank! – Es kamen ja sehr viele Fragen. Ich versuche jetzt einmal, sie so weit wie möglich zu beantworten. Ganz zu Beginn noch ein kurzes Statement von mir: Ich denke, wir sind uns alle einig, die hier im Raum sind, dass Tierschutz eine ganz wichtige Aufgabe ist, dass wir das wirklich machen müssen, und dass es, wenn wir Tiere in der Forschung verwenden müssen, wirklich eine Herausforderung ist und wir da unheimlich viel beachten müssen.

Ich möchte nur einmal sagen, denn das Wort ist hier heute überhaupt nicht gefallen: Denkt jemand auch an die Rechte der Krebspatienten? Fordert die jemand ein? – Ich denke, das ist die Aufgabe von allen, von den Abgeordneten, die hier sitzen. Das ist für mich zurzeit noch eines der größten gesundheitlichen Probleme, das wir in Deutschland haben. Wenn Sie sagen, dieses Verbandsklagerecht und diese extrem starke Tierschutzregulation hier in Deutschland haben keine Auswirkungen auf die Forschung, dann kann ich Ihnen nur sagen: Lesen Sie die Zahlen der Arzneimittelzulassungen, und schauen Sie einmal, welche neuen Medikamente für die Krebsbehandlung in den letzten fünf Jahren zugelassen worden sind, und dann schauen Sie bitte, wo sie herkommen. Da kommt nämlich fast nichts mehr aus Deutschland. Von 50,

60 Medikamenten sind es vielleicht ein oder zwei – die kommen alle nur noch aus den USA. In den USA gibt es zwar auch einen superstrengen Tierschutz, dort wird man ILAC-zertifiziert, wenn man als Einrichtung arbeitet. Wir sind hier in Deutschland auch ILAC-zertifiziert, weil wir viel mit Kollegen in den USA zusammenarbeiten. Das ist also wirklich alles gegeben, aber von Deutschland kommt nichts mehr, weil die Forschung leider einfach weggeht und hier nicht mehr viel erfolgen kann. Das ist eine traurige Tatsache.

Dann zu den Fragen: Es kam die Frage, wie viele Tierversuchsanträge eingereicht wurden. Ich habe in den letzten zwei Jahren vier Tierversuchsanträge eingereicht. Einer wurde abgelehnt und drei davon sind schon seit einem Dreivierteljahr in Bearbeitung, ich glaube, mittlerweile in der zweiten Runde der Beantwortung mit Fragen. Dazu werde ich mich jetzt nicht weiter äußern.

Es gab auch eine Frage zu den Rahmenanträgen: Das ist ein großes Problem für uns in der Krebsforschung. Ich habe vorhin versucht, zu erklären, warum sie so wichtig sind. Es ist einfach so: Wir brauchen Tausende Tumormodelle, und wir haben auch Tausende Tumormodelle, die wir verwenden können. Dann müssen in der Krebsforschung auch sehr viele Substanzen getestet werden. Das sind Small Molecules, das sind Antikörper, das sind mittlerweile RNA-Therapeutika, also eine ganze Bandbreite. Dort sind die Experimente, die wir durchführen müssen, unheimlich komplex, und das können wir nicht mehr leisten, wenn wir für jeden Versuch einen Antrag stellen müssen. Dann würden wir beim LAGeSo im Prinzip jeden Tag einen neuen Antrag einreichen, und das geht nicht. Dafür brauchen wir Rahmenanträge. Ich arbeite seit 30 Jahren, und wir hatten seit 30 Jahren Rahmenanträge. Seitdem das Verbandsklagerecht vor zwei Jahren eingeführt worden ist, wurde der Rahmenantrag abgelehnt. Vielleicht können die Kolleginnen vom LAGeSo, vielleicht kann Frau Hößler noch einmal etwas dazu sagen. Wir sind ja in enger Diskussion hinsichtlich dieser Anträge.

Was die Qualität der Anträge betrifft: Wir schreiben mittlerweile Hunderte Seiten. Für jeden Versuch, für jedes Tumormodell gibt es ein extra Score Sheet. Es ist mittlerweile eine unendliche Bürokratie geworden, die wirklich keinerlei Verbesserung des Tierschutzes bringt, wie Herr Gotthardt schon gesagt hat.

Dann kam auch eine Frage an die Kolleginnen und Kollegen zu der Beteiligung: Es wurde ebenfalls vor zwei Jahren eine neue Tierversuchskommission gebildet, die mittlerweile schon zu 50 Prozent von Tierschutzorganisationen besetzt ist. Sie sind also schon viel früher eingebunden, und auch da ist es so, dass von dieser Tierversuchskommission oft Anträge abgelehnt werden – einfach nur aus formellen Gründen, weil es Rahmenanträge sind oder weil sie irgendeine Kleinigkeit finden, wie Herr Gotthardt schon gesagt hat.

Dann gab es die Frage, wie viele Klagen denn eingereicht wurden. Das wurde beantwortet: drei Klagen. Aus meiner Sicht ist jede Klage hier zu viel. Es kam auch die Frage, warum wir nicht gegen Ablehnungen klagen: weil ich einfach nicht die Mittel habe und mir mein Forschungsgeld auch zu schade ist, und weil es eigentlich schlimm genug ist, wenn ich für die Krebsforschung klagen muss, damit ich Krebsforschung durchführen kann. Das ist eigentlich schon traurig genug.

Es gab immer wieder Fragen nach 3R. Ich habe es in meinen Ausführungen vorhin schon gesagt: Wir haben mittlerweile wirklich einen ganz langen Prozess. Wir fangen ganz früh

in silico an, wir nutzen KI in der Krebsforschung. Wir führen das, was möglich ist, in vitro durch, also in Zellkulturen. Am Ende muss aber eben nach wie vor noch der Tierversuch stehen: zur Sicherheit, aber auch Wirksamkeit. Es ist sogar gesetzlich gefordert: In allen Zulassungsunterlagen, sowohl bei der FDA und der EMA als auch bei den deutschen Zulassungsbehörden sind Wirksamkeitsnachweise in einem geeigneten In-vivo-Krankheitsmodell vorgegeben. Es steht im Gesetz, das können Sie nachlesen.

Dann gab es die Frage: Warum werden Alternativmethoden noch nicht so umfassend eingesetzt? – Wir nutzen sie auch, wir arbeiten sogar mit Lab-on-a-Chip-Methoden. Das ist alles da, aber was diesen Alternativmethoden fehlt, ist die Validierung. Das ist ein ganz großes Problem, weil sich Forscher, die an 3R arbeiten, oft massiv abgrenzen. Sie stellen sich dann so ein bisschen hin und sagen: Wir arbeiten mit 3R, wir wollen mit Tierversuchen nichts zu tun haben. – Das ist genau der große Fehler. Die beiden Verfahren müssen sich ergänzen. Wir müssen zusammenarbeiten und müssen auch gemeinsam zeigen, dass eben diese In-vitro-Methoden, diese 3R-Methoden wirklich valide sind und einen Tierversuch ersetzen können, und das passiert eben oft nicht. Ich erlebe immer wieder, dass einfach nur das Statement abgegeben wird: Ja, mein Verfahren kann das ersetzen. – Wenn man dann aber nachfragt: Wie habt ihr das nachgewiesen? – Wir wissen es halt einfach.

Damit habe ich alle Fragen hoffentlich soweit beantwortet.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen Dank! – Dann ist jetzt Herr Merkle an der Reihe!

**Patrick Merkle** (Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.): Dann versuche ich mich auch einmal an der langen Liste, und versuche vielleicht auch noch, ein paar Dinge aufzugreifen, wenn sie in den Fragenzusammenhang passen.

Herr Taschner, Sie fragten nach den vorgerichtlichen Änderungswünschen, das möchte ich ein bisschen ausdehnen: Es ging um die Informationsdichte, die uns zur Verfügung gestellt wird. Das betrifft nicht so stark das LAGeSo, da sind wir mit den NTPs, die wir bekommen, soweit eigentlich ganz gut einverstanden – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen. Das liegt dann aber am Antragssteller, dass er manchmal nicht konkret sagt, was er genau vorhat. Das ist wirklich ein größeres Problem bei den Bezirksämtern, da geht es insbesondere um diese § 11-Genehmigungen. Dort kennen wir manchmal nicht einmal die Tierart oder die Tierzahl. Man könnte da sicher schnell ein Viertel bis ein Drittel der Akteneinsichten einsparen: Nach § 3 Absatz 2 BlnTSVKG soll uns ja über Anzahl und den jeweiligen Gegenstand der Vorgänge Bericht erstattet werden, und gerade der Gegenstand ist oft nicht aussagekräftig umschrieben. Dann stellt sich am Ende heraus, dass es um irgendeine Hundeschule mit bis zu zehn Hunden geht. Das interessiert uns natürlich nicht besonders. Es ist schon vorgekommen, dass wir auf so etwas gestoßen sind. Ich denke, das ist beiderseitig, also eine Win-win-Situation: ein paar Wörter mehr in die Betreffzeile schreiben und so ein paar Akteneinsichten sparen. Auch wir müssen durch Berlin fahren, Behördenmitarbeiter müssen dann Akten vorbereiten – wie gesagt, bei insgesamt schon sehr geringen Zahlen. Es ist eine sehr kleinteilige Ebene, aber man sollte sie im Blick behalten, auch bei einem möglichen Änderungsgesetz.

Zu dem Thema, die Akten elektronisch zur Verfügung zu stellen, würde ich auf meine Slides verweisen, die Sie bestimmt bekommen. Da hat die Senatsverwaltung ja doch ein sehr offensives Programm mit der digitalen Akte aufgesetzt. Ich habe bei Akteneinsichten auch Rück-

meldungen aus Bezirksämtern bekommen, dass durchaus schon digitale Akten vorliegen, aber noch nicht herausgegeben werden können. Ich denke, das ist eine Frage der Zeit und wird sicher vieles beiderseitig vereinfachen und viele Dinge, die gerade 2021 und 2022 aufgekomen sind, obsolet machen.

Zu den Stellungnahmefristen wird, glaube ich, meine Kollegin gleich ein bisschen mehr sagen, sie hat den Bundesländervergleich noch etwas genauer im Blick. Ich will nur sagen: Die zwei Wochen ab Akteneinsicht in § 3 Absatz 3 BlnTSVKG liegen deutlich unterhalb des Bundesländerdurchschnitts. Wie gesagt, ich glaube, insgesamt profitiert im Zweifel eine Verwaltung von fundierten Stellungnahmen, und da spielt die Frist natürlich durchaus eine Rolle. Im Übrigen: Bei den aktuellen Tierversuchsgenehmigungen und den Stellungnahmen dazu drängt sich eine so kurze Frist überhaupt nicht auf, weil – dazu komme ich bei der rechtlichen Einordnung gleich noch einmal – wir ja erst nach Erteilung der Genehmigung überhaupt einbezogen werden. Dort so eine enge Frist zu setzen – für eine Feststellungsklage gibt es dann keine Frist, aber wahrscheinlich nach einem Jahr die Verwirkung –, dafür gibt es einfach keinen sachlichen Grund. Anders wäre es, wenn wir uns in den Bereich einer Anfechtungs- und Verpflichtungsklage begeben würden, aber da sind wir noch nicht.

Jetzt würde ich gern noch auf den Tierversuchsbereich eingehen, das habe ich vorhin nur angerissen: Was ich mir sehr wünsche, ist tatsächlich eine frühere Mitwirkung. Es ist ja gerade von Herrn Gotthardt das Beispiel genannt worden, dass irgendjemand – wer, haben Sie gar nicht erwähnt – die Frage gestellt hat, ob man eine Substanz aufwärmt. Von einer Tierschutzorganisation kann das definitiv nicht gekommen sein, weil wir erst nach Erteilung der Genehmigung einbezogen werden. Wenn, dann kann dieser Hinweis nur von der § 15-Kommission oder von einem LAGeSo-Mitarbeiter erfolgt sein, das kann ich nicht beurteilen. Von uns kann jedenfalls diese Nachfrage, die ich sachlich nicht beurteilen kann, nicht gekommen sein. Was ich mir aber in der Tat wünsche, ist, dass wir bereits parallel – also wenn die Antragsunterlagen vollständig sind und nach den gesetzlichen Vorgaben an die § 15-Kommission gehen – auch beteiligt werden, denn dann könnten wir vielleicht schon im Verwaltungsverfahren erstmals unsere rechtlichen Punkte einbringen. Das ist aktuell nicht gewährleistet. Um das einmal plastisch zu machen: Es ist in der Tat so, dass wir mit der Tierversuchskommission oft viele Punkte deckungsgleich haben, diese aber besser oder noch genauer ausführen können. Diejenigen, die schon einmal Akten in diesem Bereich gesehen haben, wissen, dass die Tierversuchskommission aufgrund der Vielzahl von Fällen, die sie dann auch in einer Sitzung abarbeitet, oft nur handschriftliche Vermerke mit einigen Stichpunkten macht. Wir hätten, selbst mit nur einer zweiwöchigen Frist, die Möglichkeit, das ein bisschen weiter zu unterfüttern, und das ist ja für das Verfahren hilfreich, denke ich.

So viel zu den Verbesserungsvorschlägen. Da die Liste so lang ist, muss ich jetzt doch ein bisschen weiter voranschreiten, aber mir sind viele Punkte sehr wichtig. Herr Taschner hat das Thema der Feststellungsklage angesprochen: Was verspreche ich mir davon? – Ich habe die Feststellungsklage ja kritisiert, weil für uns einfach nicht so viel möglich ist. Trotzdem, das will ich ausdrücklich sagen, möchten wir die Feststellungsklage beibehalten wissen. Man kann doch einige, jedenfalls grundsätzliche Fragen einer Klärung zuführen, im Zweifel über den Instanzenzug. Das klassische Beispiel, weil es in Berlin immer noch aktuell ist, wäre die Rahmenantragspraxis. Das ist ein rechtliches Thema, und man kann sicher im Rahmen der Feststellungsklage herausbekommen, ob überhaupt und in welchem Umfang das Ganze zulässig ist. Ich will da jetzt nicht zu sehr ins Detail gehen. Dabei geht es wirklich um diese The-

men, die einige von Ihnen kennen, nämlich inwieweit mittels bloßer Änderungsanzeige ein ganzer Einzelversuch nur angezeigt werden kann, also kein reguläres Genehmigungsverfahren mehr durchläuft. Aus meiner Sicht kann hier nur ein reguläres Änderungsgenehmigungsverfahren greifen. Das ist keine Lappalie. Ich will nur einmal darauf hinweisen, auch aus Aktenansichten: Es gibt Rahmenanträge, in denen nicht einmal die Indikation und die Wirkstoffklasse beschrieben sind, auch das Studiendesign noch nicht. Das ist alles diesen Änderungsanträgen, die aber tatsächlich über Änderungsanzeigen erfolgen, vorbehalten. Damit ist dann schlicht auch nichts anzufangen. Es stellt sich also wirklich die Frage, ob diese Anträge überhaupt Rechtsqualität entfalten, und das ist nun wirklich eine abstrakte Rechtsfrage, die sich einer Klärung zuführen ließe.

Es gibt darüber hinaus – das will ich jetzt aber nicht weiter ausführen, weil noch so viele Fragen auf dem Tableau liegen – diverse Unklarheiten im Hinblick auf bestimmte Wortlautabweichungen. Dabei geht es um den Vergleich zwischen der Tierversuchsrichtlinie und dem Tierschutzgesetz. Dort gibt es noch eine Handvoll Punkte, in denen die deutsche Textfassung einfach nicht den strengeren Vorgaben der EU-Richtlinie entspricht. Das wäre auch ein typisches Beispiel, das in einer Feststellungsklage noch einmal geklärt werden könnte, sei es im Sinne einer europarechtskonformen Auslegung, sei es vielleicht auch über ein Vorlageverfahren nach Artikel 267 AEUV.

Auf den Inhalt des Einzelversuchs bezogen ist die Feststellungsklage für uns in Einzelfällen aber doch noch von Interesse, zum Beispiel um den Schweregrad zu hinterfragen. Das hat ja bei einer bestimmten Forschung auch Auswirkungen, inwieweit der ganze Antrag noch genehmigungsfähig ist. Da ist eben schon die Frage, ob er vielleicht mittelschwer oder doch schwer oder doch nur leicht ist. Das sind natürlich Einordnungen, die rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, jedenfalls auch für Folgeanträge.

Ich möchte noch einmal auf etwas hinweisen: Ich glaube, Frau Brauner hat gesagt, wir würden dadurch die Verfahren stoppen. – [Zuruf von Kerstin Brauner (CDU): Nein, das habe ich nicht gesagt!] – Nein? Ich habe „stoppen“ verstanden. Das kann man ja im Wortlaut im Protokoll noch einmal nachlesen. Ich will es jedenfalls für alle noch einmal klarstellen: Mit einer Feststellungsklage ist keine aufschiebende Wirkung verbunden. Das heißt, die Versuche können vollständig durchgeführt werden. Es ist so: Ab einem bestimmten Zeitpunkt gibt es ein erstinstanzliches Urteil, im Zweifel gibt es Rechtsmittel, die im Zweifel auch eingelegt werden, und dann gibt es am Ende – über den ganzen Instanzenzug sprechen wir hier sicher über mindestens fünf bis sieben Jahre – eine Klärung. Diese hat einen gewissen Wert, sodass man bestimmte Forschung eben zum Beispiel noch einmal auf einen entsprechenden Schweregrad abprüfen kann. Das wäre so ein Beispiel.

Dann gab es die Frage zu Prozesskosten und Prozessaufwand und vielleicht damit im Zusammenhang auch die Frage, warum wir so wenig Klagen eingelegt haben – es sind ja nur drei. Die Frage ist berechtigt. Ich will darauf hinweisen: Die Streitwerte sind tatsächlich extrem hoch, ich kann das nur grob hochrechnen. Die Streitwerte in Tierversuchsgenehmigungsverfahren werden bei 30 000 Euro taxiert. Das ist am absolut oberen Ende der Spanne, wenn man sich im Bereich der Verwaltungsgerichtsordnung orientiert. Das ist das, was auch im Planfeststellungsverfahren – also wenn Sie eine riesige Bundesstraße durch die Landschaft führen wollen – als Streitwert abschließend vom Bundesverwaltungsgericht festgelegt wird.

Die Gerichte haben einen gewissen Spielraum, und sie haben sich für Tierversuchsklagen für diesen obersten Wert entschieden. Das ist ein ganz wichtiger Hinweis.

Wie sich die Prozesskosten genau gestalten, hängt davon ab, wie viele Sachverständigengutachten beigezogen werden. Ich will es einmal deutlich machen, um das plastisch darzustellen: Es geht hier über einen Instanzenzug sicher ganz schnell um einige Zehntausend Euro. Die Juristen unter Ihnen oder auch die Nichtjuristen können mal so einen Prozesskostenrechner anwerfen und das grob hochrechnen: über drei Instanzen plus Sachverständigengutachten plus Anwaltskosten, die Sie teilweise nicht erstattet bekommen, wenn entsprechende individuelle Vereinbarungen vorliegen. Sie können vielleicht verstehen: Wir haben diese Mittel durchaus, aber natürlich sind wir zum Beispiel auch unseren Mitgliedern Rechenschaft schuldig, und wenn so ein Verfahren dann als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen wird, stellen uns unsere Mitglieder berechtigterweise Fragen, warum wir jetzt vielleicht über sieben oder acht Jahre 30 000, 40 000 oder 50 000 Euro mit viel Personalaufwand in so ein Verfahren hineinstecken. Das ist der ganz konkrete Hintergrund.

Ich hoffe, es wird deutlich, dass wir schon sehr genau schauen – beziehungsweise jede Tierschutzorganisation. Ich will auch einmal sagen: Nicht alle anerkannten verbandsklageberechtigten Verbände sind im Bereich der Tierversuche unterwegs. Es gibt im Kern zwei, und diese haben auch die entsprechende Expertise. Das ist mir noch einmal wichtig, weil in diesem Rundschreiben irgendwie mehr oder weniger die Rede von einem laienhaften Konglomerat war. Das muss ich wirklich entschieden zurückweisen. Auch Sie wissen, glaube ich, dass dort Teams aus Veterinärmedizinern, Pharmakologen und Juristen arbeiten, also gerade in den beiden Verbänden, die da entsprechend aktiv sind und über 95 Prozent der Akteneinsichten getätigt haben.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Lieber Herr Merkle! Sie müssten etwas straffen, Sie sind jetzt bei 13 Minuten. Ich gebe Ihnen noch eine Minute, und dann müssen wir an Frau Paulick abgeben, denn der Senat möchte auch gern noch Stellung nehmen.

**Patrick Merkle** (Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.): Dann hoffe ich ganz stark, dass Frau Paulick mir viele Dinge abnimmt. Jetzt muss ich mir noch das Spannendste heraussuchen. Ich will ganz kurz auf den Punkt von Herrn Trefzer im Hinblick auf PETA hinweisen, das ist mir wichtig, denn sie sind heute nicht am Tisch. – Sie haben allgemein dazu gesagt, die würden als militant bezeichnet, das ist ja auch so eine Redewendung. Die Frage ist, ob sie es wirklich sind. Ich bin im Tierschutzbeirat des Landes Berlin auch mit PETA-Vertretern unterwegs, und ich glaube, dort können alle bestätigen, dass sie die Arbeit sehr sachlich und zielführend begleiten. Im Hinblick auf diese Klage in Baden-Württemberg – das führt sehr weit, da bin ich auch nicht ganz im Detail: Ich will nur darauf hinweisen, dass dort eine Landesverfassungsbeschwerde anhängig ist, also die VGH-Entscheidung, die dort im Raum ist, ist zwar insofern rechtskräftig, weil die Landesverfassungsbeschwerde ein außerordentlicher Rechtsbehelf ist, aber was die Zulassungsvoraussetzungen angeht, ist die abschließende Klärung noch nicht erfolgt.

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen Dank! – Jetzt ist Frau Paulick an der Reihe.

**Sylvi Paulick** (Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt): Ganz herzlichen Dank! – Ich bedanke mich für die Rückfragen, die ein sehr hohes Interesse bekunden, und ich möchte

auch die Gelegenheit nutzen, Sie alle zu uns einzuladen, auch zu den anderen Tierschutzorganisationen, das mache ich jetzt einfach einmal. Wir würden gern mit Ihnen über Tierschutz ins Gespräch kommen.

Zu den Verbesserungen im Gesetz haben wir schon ganz viel gesagt. Ich möchte in Bezug auf die NTPs, also die Mitteilungen, die wir bezüglich der Tierversuche erhalten, noch einmal hervorheben, dass sie oftmals nicht unbedingt das erfüllen, was sie gesetzlich sein sollen: nämlich in allgemeinverständlicher Sprache ohne technische Fachbegriffe geschrieben zu sein, denn eigentlich soll sich die Öffentlichkeit auch über diese informieren können. Beim Problem der Rahmenanträge haben wir schon festgehalten, dass wir nach Ergänzungsanzeigen gar nicht informiert werden.

Ich möchte hier noch ein ganz aktuelles Problem hervorheben: Momentan erhalten wir keine Mitteilungen mehr über die Tierversuche. Das hängt scheinbar mit einer Umstellung des Servers der Plattform zusammen, auf der sie zur Verfügung gestellt werden. Das heißt aber: Seit Wochen wird das Tierschutzverbandsklagegesetz im Bereich der Tierversuche nicht mehr vollzogen, und das ist aus rechtsstaatlicher Sicht eigentlich untragbar.

Ich möchte auch eine Veränderung für das Gesetz vorschlagen: Wir haben schon sehr viel zum Thema Akteneinsicht gesagt, dabei belasse ich es einmal, aber bei den Stellungnahmen ist interessant, auch im Bereich der Tierversuche, dass hier im Gesetz gar nicht vorgesehen ist, was eigentlich passiert: also eine Tierschutzorganisation nimmt Stellung beim LAGeSo – und dann? – Dann sitzt man da. Bekommt man eine Antwort oder nicht? – Man weiß es nicht. Das ist ein absoluter Schwebezustand, der überhaupt nicht zielführend ist und verbessert werden kann.

Auch wenn ich nicht aus der Verwaltung komme, möchte ich gern etwas zum Thema personelle Ausstattung und Mittel beitragen. Hier ist zu unterscheiden: Es gibt einmal die Bezirksebene. Dort hat eine schriftliche Anfrage 2023 herausgefunden, dass die Veterinärämter viele unbesetzte Stellen haben, also die vorhandenen Ressourcen gar nicht ausgeschöpft werden, mit anderen Worten, viel Arbeit auf weniger Schultern passiert. Das heißt, mit Sicherheit ist durch das Verbandsklagegesetz ein Mehraufwand in der Verwaltung eingetreten, das ist logisch. Wenn aber die Stellen nicht voll besetzt sind – und es ist nachgewiesen worden, dass das auch die Tierärztinnen und Tierärzte betrifft –, dann wird eine Belastung wahrscheinlich auch nachvollziehbar. Beim LAGeSo scheint das anders zu sein, jedenfalls suggerieren mir das die Zahlen. Wenn wir nur die Personalausgaben anschauen, haben wir 2019 hier 43 Millionen Euro gehabt. 2023 waren es 60 Millionen Euro. Hier wurden also – das wurde auch bei Einführung des Verbandsklagegesetzes hervorgehoben – die Stellen vorher im Haushalt aufgestockt, und auch bei Einführung des Verbandsklagegesetzes und offenkundig auch danach. Das heißt, aus meiner Sicht führt nicht das Verbandsklagegesetz selbst zu einer Überlastung, sondern entweder sind die Personalstellen unbesetzt oder aber scheinbar beim LAGeSo eigentlich ordentlich besetzt, aber da wird das LAGeSo sicherlich mehr sagen können.

Ich möchte auf den Vorwurf zu sprechen kommen, dass sich mit Einführung des Verbandsklagegesetzes der Behördenaufwand, auch beim LAGeSo, plötzlich extrem erhöht hat. Hier gibt es eine sehr interessante zeitlich parallele Entwicklung, die aus der Diskussion bisher herausgefallen ist. Zur Erinnerung: Im September 2020 trat das Verbandsklagegesetz in Kraft, und erst im Folgejahr wurden die einzelnen Verbände anerkannt. Das hat ein halbes Jahr gedauert. Was aber parallel stattgefunden hat, und das wird im Jahresbericht des LAGeSo 2021 hervorgehoben, ist, dass das LAGeSo 2021 vor einer besonderen Herausforderung stand, und diese war tatsächlich gesetzlicher Art, aber nicht wegen des Verbandsklagegesetzes, sondern aufgrund der Änderungen des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Versuchstierverordnung, die erforderlich geworden sind, nachdem die EU-Kommission das Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hatte. Das heißt, es kam zu erheblichen Veränderungen im Tierschutzrecht, und darauf musste das LAGeSo reagieren. Es schreibt selbst, dass die Berliner Institute mit ihren Forschenden und Tierschutzbeauftragten entsprechend informiert und beraten werden mussten. Es musste auch ein einheitliches Vorgehen bezüglich der Auslegung der neuen Vorgaben abgestimmt werden, und, Zitat:

„Einige Punkte sind noch immer nicht rechtssicher geklärt und werden den Fachbereich somit auch im Jahr 2022 weiter beschäftigen.“

Deswegen bitte ich darum, die Debatte entsprechend auszudifferenzieren und diese gesetzliche Veränderungen in den Blick zu nehmen und nicht einfach immer das Tierschutzverbandsklagegesetz an den Pranger zu stellen. Im Übrigen belegen auch die Zahlen, die ebenfalls aus den Jahresberichten des LAGeSo hervorgehen, dass die genehmigten Tierversuche tatsächlich 2021 geringer ausgefallen sind, aber seitdem wieder angestiegen sind, also 2022 wurden mehr als 2021 gewährt und auch 2023 mehr. Weitere Zahlen liegen nicht vor. Das heißt, wenn man das Tierschutzverbandsklagegesetz einmal an kleinen Stellschrauben bei den ganzen verfahrensrechtlichen Geschichten verbessern würde, könnten enorme Kapazitäten freigesetzt werden. Wenn die Stellen in den Bezirksämtern ordentlich besetzt wären, wäre der Personalaufwand oder die Belastung nicht mehr derartig enorm. Zudem hat das LAGeSo durchaus mit anderen rechtlichen Veränderungen zu tun gehabt.

Ganz kurz zu dem Ländervergleich: Tatsächlich sind die Landesgesetze in den acht Bundesländern sehr unterschiedlich ausgestaltet. Hier erweist sich gerade Berlin in den Verfahrensvorschriften als problematisch. Das haben wir schon öfter genannt. Im Durchschnitt sind bei den anderen Gesetzen Stellungnahmefristen von vier Wochen der Fall, aber auch mehr und auch eine Verlängerungsmöglichkeit. In einem Bundesland gibt es die Präklusionsregelung nicht. Natürlich würde ich ein Bundesgesetz sehr befürworten, aber ich glaube, um das zu klären, sind wir hier an der falschen Stelle.

Ich möchte noch einmal die Frage stellen: Was sind eigentlich die Kriterien für den messbaren Mehrwert dieses Gesetzes? Denn das ist mir nicht so ganz klar. Einerseits geht es um eine zu geringe Nutzung mit zu wenigen Klagen: Wenn doch so viel schiefliegt, müsste doch viel mehr geklagt werden. Mein Kollege hat hoffentlich transparent machen können, dass das mit einem erheblichen Kostenrisiko einhergeht und die Tierschutzverbände ihre Ressourcen natürlich auch schonend einsetzen müssen. Andererseits wird aber auch eine Klageflut in den Raum gestellt. Deswegen frage ich mich immer: Wo ist hier eigentlich die Kippgrenze? Was soll eigentlich das Kriterium sein? Ich warne davor, das an rein quantitativen Zahlen und Statistiken festzumachen, sondern – das ist jedenfalls meine Einschätzung – das Tierschutzverbandsklagegesetz kann eigentlich nur sinnvoll dafür genutzt werden, dass man grundsätzliche Fragen klärt, die so oder in abgewandelter Form in anderen Verfahren auch eine Rolle spielen könnten.

Mit anderen Worten: Es geht um die Qualität und die grundsätzliche Klärung von Fragen. Ein Beispiel, das zwar nicht aus Berlin stammt, aber die am weitesten fortgeschrittene Verbandsklage im Bundesgebiet ist die sogenannte Putenklage. Sie ist in Baden-Württemberg noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, hat aber, und das möchte ich gern verdeutlichen, Auswirkungen für das gesamte Bundesgebiet: Denn in einer einzigen konkreten Haltung wurde festgestellt, dass die Haltungsbedingungen so nicht tragbar sind, dass hier ein klarer Verstoß gegen § 2 Tierschutzgesetz vorliegt und den Tieren das Sozialverhalten, das Ruheverhalten und das Aufbaumverhalten nicht möglich sind. Wenn das Urteil in Rechtskraft erwächst, wird das Auswirkungen auf sämtliche Putenhaltungen im gesamten Bundesgebiet haben, und das belegt die Stärke eines Verbandsklagegesetzes: Wenn die Klagen gut geführt und gut vorbereitet werden, können dabei auch die Stellungnahmefristen eine Rolle spielen. Sie sehen also: Es hängt alles miteinander zusammen.

Noch ganz kurz zu der Anerkennungspraxis von Tierschutzverbänden: Da ist es eigentlich relativ unerheblich, ob ich das kritisch oder positiv sehe, sondern es ist so, dass die Bundesländer alle ihre eigenen Anerkennungs Voraussetzungen normieren. Hier hat die Berliner Senatsverwaltung die Anerkennungs Voraussetzungen geprüft und ist offenkundig zu dem Ergebnis gekommen, dass sie vorliegen. Deswegen frage ich mich eher, ob nicht eigentlich ein Misstrauensvotum gegenüber der Behörde ausgesprochen wird, wenn Verbände anerkannt werden, die scheinbar nicht in den eigenen Geschmack passen. Ich glaube, dabei belasse ich es erst einmal. – Danke schön!

**Vorsitzende Franziska Brychcy:** Vielen Dank! – Dann ist jetzt der Senat an der Reihe.

**Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP):** Vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! Vielen Dank an die Anzuhörenden! Das ist ja ein sehr komplexes Thema. Ich möchte so anfangen: Natürlich ist das für uns als Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege ein sehr relevantes Thema, und selbstverständlich ist das Thema Tierwohl beziehungsweise Tierschutz für uns auch von hoher Relevanz. Ich glaube, da müssen wir uns als Senatsverwaltung auch nicht verstecken. Es wurde schon erwähnt, dass wir in den letzten Jahren auch Geld bereitgestellt haben, gerade für die 3R-Forschung, und wir sind immer wieder sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Es ist völlig klar, dass die Debatte für niemanden befriedigend sein kann, der weltanschaulich absolut gegen jede Art von Tierversuch ist, aber auf die Frage der Rechtsgüterabwägung oder Grundrechtsabwägung wurde ja auch seitens der Abgeordneten schon hingewiesen. In diesem Zusammenhang muss man vielleicht auch erwähnen – das klang bei Herrn Hoffmann an –, dass eine sinnvolle 3R-Forschung, also vor allem die Frage der Erforschung von Alternativmethoden auch selbst wieder Tierversuche erfordert, wenn man diese Modelle am Ende abgleichen und sehen will, was die Alternativmethode leistet, die man dann validiert einsetzen kann. Das mag an der Stelle als ein gewisser Widerspruch wahrgenommen werden.

Wenn wir hier in der Forschung weiterkommen und als Standort für diese wichtige Forschung weiterhin auf der Welt eine Rolle spielen wollen, dann brauchen wir vor allem mehr Geschwindigkeit in den Verfahren. Ich glaube, dass sie sich lange hinziehen, macht kein Verfahren besser, und das führt auch nicht dazu, dass irgendjemand weniger überlastet ist – aber dazu kann das LAGeSo gern noch einmal etwas sagen. Die Verfahren müssen transparent sein, und es muss meines Erachtens auch transparent und klar sein, welche Unterlagen benötigt werden. Was wir nicht brauchen können, sind diese langen Schleifen des „Jetzt brauchen wir noch dies und dann brauchen wir noch jenes“ zur eigenen Absicherung – aus Sorge, man könnte irgendetwas nicht abgefordert haben. Da müssen wir einen Weg finden, wie wir das wieder in den Griff bekommen.

Zur Personalausstattung am LAGeSo: Natürlich ist es immer ein Weg, mehr Stellen zu schaffen. Das ist jetzt eine Sache, die sich nicht direkt auf Stellen am LAGeSo bezieht, sondern insgesamt auf die Frage des Fachkräfteeinsatzes in Zeiten von Fachkräftemangel. Alle Medizinerinnen und Mediziner, alle Veterinärinnen und Veterinäre, die in der Bürokratie arbeiten – es ist auch in der Medizin der Fall, dass dort immer mehr bürokratische Aufwände von Medizinerinnen und Mediziner geleistet werden, ich sage nur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen und so weiter –, stehen uns am Ende nicht für die Arbeit am Menschen, am Tier oder in der Forschung zur Verfügung. Ich glaube, auch das sollten wir bedenken, wenn

wir sagen: Wir brauchen schlanke, schnelle und transparente Verfahren, die dem Ziel, Tierversuche zu genehmigen, die Bedingungen dafür bestmöglich zu gestalten oder tatsächlich auch unnötige Tierversuche zu vermeiden, entgegenkommen.

Ich möchte noch einmal sagen: Ich habe aus den letzten Jahren, in denen ich mich mit diesem Thema befasst und auch mit vielen Forschenden gesprochen habe, keinerlei Anzeichen, dass nicht alle, die in einem Bereich der Forschung arbeiten, in dem Tierversuche gemacht werden, alles tun würden, um Tierleid, aber auch die Anzahl von Tierversuchen zu minimieren. Die Ansätze für die 3R-Forschung kamen aus der Pharmakologie, aus der Forschung. Dort bestand das hohe Interesse daran, so wenig wie möglich mit dem geringstmöglichen Tierleid zu machen. So habe ich das in den letzten Jahren immer verstanden, und ich habe wirklich hohen Respekt vor allen, die in diesem Bereich wissenschaftlicher Erkenntnis zur Vermeidung von menschlichem, aber auch tierischem Leid – denn auch Tiere erkranken, und auch da brauchen wir Forschung, um Tierleid zu vermindern – arbeiten und sich höchstmöglich engagieren. Ich habe nicht den Eindruck gewonnen, dass irgendwelche Forschenden leichtfertig mit dem Thema umgehen oder gar noch Spaß daran haben, Tierversuche durchzuführen. Das ist wirklich nicht der Eindruck, den ich in den letzten Jahren gewinnen durfte.

Ich habe zum LAGeSo schon etwas gesagt, vielleicht noch ganz kurz: Wir befinden uns hier beim LAGeSo in dem Bereich, in dem die Fachaufsicht von der Justizverwaltung ausgeführt wird. Insofern können wir dort zu Stellenausstattungen und so weiter als Wissenschaftsverwaltung nicht so viel sagen. Als Gesundheitsverwaltung, die wir auch im Haus haben, haben wir die Fachaufsicht für den Gesundheitsbereich, und insgesamt liegt die Dienstaufsicht bei SenASGIVA. Das macht die Sache manchmal etwas kompliziert, was das Personalthema angeht. Hier liegt, wie gesagt, die Fachaufsicht bei der Justizverwaltung, aber sie ist ja auch hier am Tisch und wird sicherlich gleich noch einmal etwas dazu sagen.

Es gab die Frage nach dem Stand der Evaluation: Wir kennen diese Evaluation bei uns im Haus noch nicht in Gänze. Vielleicht hören wir dazu auch noch etwas. Insofern würde ich sagen, dass sich die meisten Fragen, die gestellt wurden, mehr an die Justizverwaltung und an das LAGeSo richteten, und ich würde dann darum bitten, dass sie aufgerufen werden.

**Markus Tielke (SenJustV):** Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Senatorin! Ganz kurz zu mir, die Abgeordneten aus dem Rechtsausschuss kennen mich ein bisschen besser: Markus Tielke, Abteilungsleiter Verbraucherschutz in der SenJustV. Herr Dr. Zucker konnte heute leider nicht kommen, weil er sich noch mit dem anderen großen Thema, das wir haben, nämlich der Maul- und Klauenseuche, beschäftigen darf. Ich werde kurz zu einigen Punkten Stellung nehmen, bevor ich dann an die beiden Kolleginnen des LAGeSo weitergeben werde.

Ich möchte zunächst an das anknüpfen, was Sie, Frau Senatorin, gesagt haben: die Evaluation. Wir sind gerade dabei, die Evaluation abzuschließen. Sie haben alle gemerkt, dass es im Dezember noch Stellungnahmen gab. Diese versuchen wir jetzt gerade auszuwerten. Aber auch hier ist einfach das Problem, dass wir, wie gesagt, gerade auch noch mit der Maul- und Klauenseuche beschäftigt sind, was einfach extreme Kapazitäten bindet. Was aber vielleicht schon einmal vorab zu den Zahlen gesagt werden kann, denn wir sind ja gefragt worden, über was für Zahlen wir reden – wir hatten die Evaluation bis zum 30. April 2024 geplant, deshalb sind, glaube ich, leichte Zahlenverschiebungen zwischen mir und Herrn Merkle zu verzeichnen:

Wir reden in diesem Zeitraum von 479 Genehmigungen und haben bis zum 30. Juni 34 Akteneinsichtsgesuche und daraus folgend diese drei Klagen, von denen ja eine bereits zurückgenommen worden ist – nur einfach einmal, um die Massen und Mengen ein bisschen zu verdeutlichen.

Dann gab es noch Fragen zu Haushalt, Personalsituation und Verfahrensdauern: Die aktuellen Einsparungen haben keinen Einfluss auf die Stellenausstattung beim LAGeSo. Bei den Bezirksämtern, die ja mit den Tierversuchen nichts zu tun haben, haben wir im Verbraucherschutzsausschuss schon mehrfach über das Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ gesprochen. Die Zahlen sind bekannt, die Landestierschutzbeauftragte und auch meine Abteilung sind nicht unmittelbar in den Verfahren betroffen, also auf unsere Stellenausstattung hat das keine Auswirkung. Zu den Verfahrensdauern beim LAGeSo wird vielleicht Frau Höbner nachher noch etwas sagen, aber da nur schon einmal: 2024 waren es im Durchschnitt 49 Tage.

Dann stand noch eine Frage zum IFG im Raum: Das IFG ist neben dem Tierschutzverbandsklagegesetz anwendbar. Zum Thema unterschiedliche Anerkennungs Voraussetzungen: Das ist ein Problem. Die Anerkennungs Voraussetzungen für eine Tierschutzorganisation in Baden-Württemberg und Berlin sind nach dem Wortlaut der jeweiligen Landesgesetze unterschiedlich, und deshalb können auch unterschiedliche Ergebnisse herauskommen. Ich glaube, das waren erst einmal die wesentlichen Ergebnisse aus Sicht der Senatsverwaltung. – Dann würde ich an Frau Höbner weitergeben.

**Johanna Höbner** (LAGeSo): Herzlichen Dank, dass wir uns hier auch zu der Sachlage äußern dürfen! Mein Name ist Johanna Höbner, und ich arbeite am LAGeSo. Ich bin jetzt schon seit 2010 bei der Genehmigungsbehörde, zwischendurch in einem anderen Bundesland und jetzt wieder zurück in Berlin. Zu den Bearbeitungsfristen hat Herr Tielke schon gesagt, dass wir da im letzten Jahr im Durchschnitt bei 49 Tagen lagen. Insofern sind wir im Rahmen der gesetzlichen Bearbeitungsfrist, das sind 40 Tage, die aber auf 55 Tage verlängert werden können. Das haben wir im Durchschnitt eingehalten. Wir haben natürlich immer wieder Ausreißer dabei, das darf man gar nicht außer Acht lassen. Wir haben zum Teil Verfahren, die dann auch einmal 129 Tage dauern. Das ist eben, wenn wir viele Rückfragen stellen müssen, wenn einfach Unklarheiten da sind, die ausgeräumt werden müssen.

Zu der Übervorsicht der LAGeSo-Mitarbeitenden, die am Anfang angeklungen ist: Dass wir sehr vorsichtig sind und uns sehr viele Gedanken machen, wenn wir einen Tierversuch genehmigen, war eigentlich schon immer so. Ich glaube, das hat sich jetzt nicht geändert, das ist unabhängig vom Verbandsklagegesetz. Wir gehen natürlich sehr vorsichtig mit der Thematik um. Wir müssen entscheiden, wir müssen zwischen Forschungsfreiheit und Tierschutz abwägen. Wir sind Tierärzte, uns ist auch der Tierschutz extrem wichtig, und wir versuchen immer, die beste Lösung zu finden und eine gute Entscheidung zu fällen. Natürlich macht es auch ein bisschen Druck, wenn man weiß, dass diese Entscheidung noch einmal massiv hinterfragt wird, aber am Ende würden wir uns immer hinterfragen – ob dieses Verbandsklagegesetz jetzt da ist oder nicht.

In den letzten Jahren kam auf jeden Fall auch noch dazu, dass das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Versuchstierverordnung geändert wurden. Es gab Neuerungen, mit denen wir umgehen mussten. Wir sind in einem Raum, in dem einfach viele unklare Rechtsbegriffe bestehen, und wir müssen immer wieder sehen, wie wir damit umgehen können. Rahmenanträge

sind dabei ein Thema. Das ist ein Konstrukt, das wir irgendwann eingeführt haben, um mit der Problematik umgehen zu können, dass man sehr viele verschiedene Modelle und neue Substanzen untersuchen muss: Wie bekommen wir dies in das Genehmigungsverfahren, das sehr starr ist und bei dem wir eigentlich jedes Detail vorher kennen müssen, aber gleichzeitig Forschung gemacht wird, bei der vielleicht jeden Tag etwas Neues da ist, das man natürlich sofort erforschen möchte? Wir haben versucht, eine Lösung zu finden, sodass wir eben trotzdem alle Informationen bekommen, alles kontrollieren können und einen Überblick behalten. Es wird sehr kontrovers diskutiert, ob das nun geht oder nicht. Da sind wir in der Klärung – das vielleicht auch als Antwort auf Ihre Frage. Wir sind noch dabei, das herauszufinden. Im Moment genehmigen wir Rahmenanträge. Wir lassen es uns dann im Einzelfall ganz genau beschreiben. Jeder Versuch wird uns einzeln angezeigt, und wir lassen uns genau beschreiben, was noch gemacht wird. Das ist im Moment die Regelung, die wir haben, weil wir auch nicht wissen, wie wir es besser machen sollen – ganz ehrlich. Wenn es so ist, dass wir für jedes Vorhaben oder für jede neue Substanz einen einzelnen Antrag fordern, wissen wir auch, dass es mit der Forschung schwierig wird. Wir sind für jede Idee und jeden Vorschlag dankbar, wie wir da besser herauskommen.

Dann haben wir in dem Zeitraum auch noch die Tierversuchskommission neu besetzt. Jetzt ist es eben so, dass Pari-pari-Besetzung vorherrscht, also dass wir die Hälfte mit Tierschutzvertretern besetzt haben. Klar kommen da ganz viele neue Fragen auf. Wenn wir das Gefühl haben, die Frage können wir so nicht weitergehen, das kann ich aus meiner Fachkompetenz heraus beantworten, dann halten wir schon mal eine Frage zurück, aber wir geben natürlich die wichtigsten Punkte alle weiter. Die Vertreter der Tierversuchskommission sollen sich ja auch selbstwirksam fühlen, und sie sollen auch sehen können, dass der Beitrag, den sie ehrenamtlich leisten, gehört wird und an die Forschenden weitergegeben wird. Insofern kommen manchmal Fragen, die auf den ersten Blick nicht eindeutig verständlich sind, und worüber man sich als Forscher vielleicht erst einmal wundert. Aber wir haben eben diese Kommission, und wir müssen auch die Interessen berücksichtigen. Das spielt alles mit hinein.

Was dazu kommt: Wir müssen natürlich schauen, dass die Akten, wenn wir sie zur Akteneinsicht herausgeben, auch vollständig sind. Das sind diese Redundanzen oder Dopplungen, die vonseiten der Wissenschaft angesprochen wurden: Wenn es zum Beispiel SOPs in den Einrichtungen gibt, in denen etwas geregelt ist, dann fordern wir die natürlich alle an, und das macht die Akte so dick. Aber wie können wir den Tierschutzorganisationen sonst wirklich eine Einsicht in die komplette Akte gewähren? Wenn dann auf irgendwelche Standardanweisungen verwiesen wird, diese aber nicht beiliegen, ist das nicht allumfassend erklärend, und insofern fordern wir vielleicht mehr an, als wir es vorher getan hätten. Es ist aber nicht so, dass wir vorher schlampig geprüft hätten, sondern das waren Details, die wir kannten, die wir vielleicht bei einer Begehung kennengelernt oder in der allgemeinen Akte haben. Jetzt muss das aber eben auch alles in die Einzelakte.

Insofern haben wir natürlich einen eigenen Antrieb, sehr stark zu prüfen. Wir haben jetzt auch die Verbandsklagemöglichkeit, und wir haben die Bearbeitungsfristen, die wir einhalten müssen. Dass natürlich auch Druck von den Forschenden kommt, ist klar. Wir haben aus dem Bereich relativ wenig Klagen, ab und zu mal Widersprüche, aber manche Leute rufen auch jeden Tag an und fragen, was jetzt mit dem Antrag ist, weil sie sagen, dass sie endlich anfangen müssen. Wir müssen irgendwie sehen, wie wir da zurechtkommen – was die Stelle manchmal vielleicht nicht unbedingt attraktiver macht. Wir hatten früher sehr viele Anfragen,

viele Leute wollten bei uns arbeiten. Wenn man jetzt noch einmal anfragt, kommt von den meisten: Nein, es gibt attraktivere Stellen. Das müssen wir uns nicht antun, dass wir eigentlich immer der Spielball zwischen allen Interessen sind. Da gehe ich lieber woanders hin. – Insofern ist es manchmal wirklich nicht so leicht; das vielleicht als Überleitung. Deswegen sind wir sehr froh, dass wir jetzt die Stelle der Gruppenleitung besetzen konnten.

**Miriam Zibell (LAGeSo):** Ich knüpfe da direkt einmal an: Es geht ja um die Personaldecke und die Ausstattung, die jetzt schon öfter angesprochen wurden. Wie Frau Höbner schon sagte, ist es einfach ein enorm unattraktiver Job, das muss man ehrlich sagen. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum wir eine geringe Bewerberzahl haben, auch wenn man das zum Beispiel innerhalb des LAGeSo mit anderen Bereichen vergleicht. Wir haben wirklich eine sehr geringe Anzahl an Leuten, die interessiert sind, bei uns zu arbeiten. Man muss aber auch dazusagen, dass wir aktuell relativ gut aufgestellt sind. Wir haben neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen und für uns gewinnen können, die natürlich aktuell noch in der Einarbeitungsphase sind. Deswegen gibt es da an der einen oder anderen Stelle natürlich Verzögerungen. Das Problem ist aber auch, dass wir immer noch eine Stelle haben, die unbesetzt ist – aus den genannten Gründen, die Frau Höbner eben schon angesprochen hat. Man muss auch sagen: Wir verlangen auch viel, die Ansprüche sind enorm hoch. Wir wollen natürlich jemanden haben, der Ahnung von dem hat, was er da prüft – im besten Fall mit einem wissenschaftlichen Background oder gegebenenfalls von der Seite des Tierschutzes, also dass man vielleicht auch selbst ehrenamtlich engagiert ist. Das hilft in dem Bereich natürlich, über ein Tierversuchsvorhaben zu urteilen. Letztendlich muss man das Ganze eben selbst ethisch abwägen, und das ist einfach ein enorm hoher Druck, der auch auf der Einzelperson, der Sachbearbeiterin oder dem Sachbearbeiter, lastet. Das darf man nicht vergessen.

Ein anderes Thema, das öfter angesprochen wurde und mir selbst auch sehr am Herzen liegt, ist die Digitalisierung. An dieser Stelle kann ich sagen, dass die Tierversuchskommission und auch die Tierschutzorganisationen die Daten schon digital zur Verfügung gestellt bekommen. Die Tierversuchskommission arbeitet schon komplett digital. Die einzige Problematik, die wir hatten – das haben Sie, Frau Paulick, angesprochen –, ist die Bereitstellung der Daten über einen Server. Da hatten wir leider Ende des Jahres mit einer Frist von vier Wochen die Problematik, dass der Server abgestellt wurde. Wir mussten dann im Team, also in unserem Bereich, so schnell wie möglich eine Alternative suchen, die wir auch gefunden und Anfang des Jahres zur Verfügung gestellt haben. Das heißt, die Tierversuchskommission arbeitet jetzt schon komplett digital mit diesem neuen System. Das ist eine neue Software, die ethikPool heißt, von dieser werden Sie jetzt immer wieder hören. Auch den Tierschutzorganisationen stellen wir sie jetzt zur Verfügung. Wir haben alle Organisationen darüber informiert, dass es eine Umstellung geben wird, und auch vertröstet, dass alle Unterlagen zu allen Tierversuchsvorhaben so schnell wie möglich auf diesen Server hochgeladen werden.

Die einzige Problematik lag darin, dass alle Mitglieder der Tierversuchskommission und auch der Tierschutzorganisationen selbst die Bringschuld hatten, uns eine E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, damit wir Accounts bilden konnten. Das hat im Fall der Tierversuchskommission sehr gut geklappt, sie arbeiten ja auch schon digital. Das Problem ist aber, dass die Tierschutzorganisationen erst letzte Woche vollständig geantwortet haben. Ich vermute, dass unsere Verwaltungskraft in diesem Moment parallel schon daran arbeitet, die Accounts alle zu erstellen. Das heißt, wir können jetzt alle Unterlagen nachreichen, die in den letzten zwei

Wochen und um den Jahreswechsel nicht hochgeladen oder zur Verfügung gestellt werden konnten. Es war mir wichtig, das noch einmal zu erwähnen.

Das Einzige, das wir noch nicht digital anbieten, sind die Akteneinsichten. Aktuell arbeiten wir in doppelter Funktion, das heißt, wir haben sowohl die Papierakten als auch die digitalen Akten. Der Einfachheit halber machen wir das aktuell so, dass die Akteneinsichten noch in Papierform in den Akten erfolgen, weil dort nach und nach alle Prozesse abgeheftet sind. Das ist aktuell der Stand. Auch das Faxgerät wurde erwähnt: Aktuell können wir noch keine qualifizierten digitalen Unterschriften akzeptieren, deswegen brauchen wir das Faxgerät noch, und auch die postalische Eingabe von den Anträgen mittels Unterschriften, um sie zu prüfen. Auch dieses Thema gehört hoffentlich bald der Vergangenheit an. Da bin ich schon in der Prüfungsphase, und wir arbeiten eng mit unseren Datenschutzbeauftragten und der Rechtsabteilung zusammen.

Das sind also alles Prozesse, die angeschoben wurden und die verwaltungsseitig und bürokratisch einfach dauern. Wir hoffen, dass wir da für die Zukunft auf jeden Fall Lösungen gefunden haben und diese eben auch anschieben können.

**Vorsitzende Franziska Brychey:** Vielen herzlichen Dank für diesen sehr ausführlichen Bericht und dass Sie auch von der Justizverwaltung und vom LAGeSo heute hier waren! – Damit sind wir für heute am Schluss der Anhörung, und es bleibt mir nichts anderes, als Ihnen im Namen des gesamten Ausschusses herzlich für Ihre Expertise zu danken. Vielen herzlichen Dank! Sie dürfen natürlich gern weiter dem Ausschuss folgen, aber wir haben auch vollstes Verständnis, wenn Sie jetzt schon starten wollen und Ihren normalen Tätigkeiten weiter nachgehen wollen. – Das betrifft natürlich auch Sie von der Justizverwaltung und vom LAGeSo. Sie dürfen gern schon starten. – Dann würden wir die Besprechung vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt? – Das ist der Fall. Dann machen wir das so.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Von Herausforderungen und Chancen: 3R-  
Forschung in Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion der  
SPD)

[0113](#)  
WissForsch

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 14.10.2024

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2054

**Zweites Gesetz zur Fortschreibung des Berliner  
Hochschulrechts**

[0144](#)  
WissForsch(f)  
Sport

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.